Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 566. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 3. December 1878.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

9. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 2. December.

11 Uhr. Am Ministertisch Graf Stolberg, Friedenthal, Maybach mit zahlreichen Commissarien.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf, betr. den Ankauf der Eisenbahn von Frankfurt nach Homburg v. d. H.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Bildung von Wassergenossenschaften.

Abg. Biesenbach spricht sich gegen die Vorlage aus, weil ihr § 20 für diese Genossenschaften die Solidarhaft enthalte, die für sie eine wahre Calamität sei, wie der Zusammenbruch der Düsseldorfer Gewerbebank bewiesen. Die Gläubiger geben auf andere Garantien viel mehr, als auf die Solidarhaft; und viele Gutsbesitzer werden sich hüten, einer solchen Genossenschaft beizutreten, auf deren Leitung und Verwaltung sie weiter keinen Einfluß ausüben können, als den, welcher ihnen in den Generalversammlungen zusteht. Alle gut geleiteten Genossenschaften haben sich schon in Actien-Gesellschaften verwandelt. (Widerspruch.) Denn es will Niemand auf die Solidarhaft hin Credit gewähren, — ja in Düsseldorf muß ein Creditsucher eine Bescheinigung bringen, daß er an keiner Genossenschaft betheiligt ist.

Abg. Schellwitz: Das Gesetz hilft einem lebhaft empfundenen Bedürfnisse ab, nur erfordert der Antrag auf Bildung öffentlicher Genossenschaften zuviele Vorarbeiten. Die Bildung solcher Genossenschaften ist so viel als möglich zu erleichtern, das geschieht aber nicht, wenn der Antragsteller auf seine Kosten alles Material beschaffen muß. Hier wäre es Pflicht des Staates, mit seinen Mitteln einzutreten.

Abg. Wisselinck: Der Landwirthschaftsminister hat sich dadurch, daß er die Codification des gesammten Wasserrechts nicht abgewartet, sondern ein Gesetz über die Bildung von Wassergenossenschaften vorgelegt hat, ein unbestreitbares Verdienst erworben. Ich will nur auf eine mir Bedenken erregende Hauptfrage, die Bildung freier Genossenschaften auf der Unterlage der Solidarhaft, eingehen. Die Solidarhaft an sich, als Unterlage für die Creditfähigkeit, erregt mir nicht, wie dem Herrn Biesenbach, Bedenken: seine Vorwürfe sind nicht begründet; sie widerlegen sich durch die Geschichte der auf Solidarhaft beruhenden Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Diejenigen Genossenschaften, welche sich ihrer Grundpfeiler bewußt geblieben sind: Selbsthilfe, Selbstverantwortlichkeit und Selbstverwaltung — führen ein durchaus gesundes Dasein. Nur diejenigen, welche ihren Geschäftsumfang unzulässig ausdehnen, bei der Wahl der Vorstandsmitglieder nicht vorsichtig sind und die nothwendige Controle außer Augen lassen, laufen Gefahr, Verluste zu erleiden. Eine andere Frage ist es, ob die freien Genossenschaften im Sinne dieses Gesetzes ihren Zweck erfüllen werden. Sie werden nur möglich sein, wenn die Genossen das erforderliche Capital schon besitzen. Soll aber die Genossenschaft sich Credit verschaffen, so wird sich derselben nur fluctuirendes, kündbares Capital zuwenden. Die Meliorationen, welche Jahre lange Arbeit in Anspruch nehmen, deren Früchte erst nach längerer Zeit in die Erscheinung treten, erfordern unkündbares Capital, niedrigen Zinsfuß und Amortisation. Derartiges Capital aber kann und wird sich der freien Genossenschaft nicht zuwenden, und deshalb halte ich die freien Genossenschaften besten Falls nur für ein Experiment, wenn auch ein ungefährliches, — Dem Bedürfniß wird, glaube ich, durch die öffentlichen Genossenschaften vollständig genügt. Was die geschäftliche Behandlung anbetrifft, so hat dieses Gesetz mit dem über die Landescultur-Rentenbanken so viel Berührungspunkte, daß ich glaube, beide können an eine Commission verwiesen werden; ich schlage eine Commission von 21 Mitgliedern vor.

Abg. v. Schorlemer-Alst kann bei allem Interesse für die Vorlage doch nicht ohne Besorgniß daran denken, ob die Kräfte des Hauses angesichts einer der schwierigsten Etatsberathungen und einer Reichstagssession von gleicher Bedeutung für die Bewältigung der in Rede stehenden und ihr ähnlichen Vorlagen ausreichen werden. Zu dieser Ueberbürdung hat der Herr Minister für die Landwirthschaft nicht wenig beigetragen, obwohl er nicht nöthig hatte, sein anerkanntes Interesse für die Landwirthschaft und die Stärke seiner Initiative durch die Masse seiner Vorlagen zu beweisen. Zugleich bedauert der Redner, daß die Codification des gesammten Wasserrechtes nicht unternommen, sondern nur die Materie der Wassergenossenschaften herausgegriffen worden sei. Ein Vorzug der gutgearbeiteten Vorlage ist der, daß sie die freien Genossenschaften einführt; aber bedenklich ist die Einführung der Solidarhaft, die ein Hinderniß für die Anwendung des Gesetzes sein wird. Einzelne Bestimmungen sind schwer verständlich. Jeder kann nach Belieben ausscheiden und bleibt nur noch zwei Jahre haftbar; wie wird es aber mit den Grundstücken? Sie sind entweder schon meliorirt oder für die Durchführung der Meliorationen nothwendig. Wie steht es ferner mit dem Grundbuchwesen und mit dem Eintritt von Corporationen in die Genossenschaften, auf welche die Solidarhaft keine Anwendung finden soll? Die gesetzliche Regelung der Frage der öffentlichen Genossenschaften ist mit Freuden zu begrüßen, aber die Frage des zwangsweisen Eintrittes ist nicht genügend geregelt. Auch der Abstimmungsmodus, nach der Mehrheit der Fläche und des Catastralreinertrages, oder nach der Mehrheit des letzteren allein, ist nicht empfehlenswerth; vielleicht ist die Bestimmung des französischen Gesetzes besser, wo zur Giltigkeit eines Beschlusses die Mehrheit der Personen, die zugleich die Mehrheit des Reinertrages repräsentiren müssen, gefordert wird. Dem Antrage auf Ueberweisung der Vorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern tritt der Redner schließlich bei.

Abg. Parisius leitet seine Bemerkungen gegen die Vorlage mit der Erinnerung an die Thatsache ein, daß der im Jahre 1869 vom Hause angenommene Antrag auf Vorlegung eines Gesetzes über Wassergenossenschaften von ihm eingebracht worden sei. An der Vorlage erkennt er zunächst an, daß sie mit dem Grundsatz des römischen Rechtes bricht, welches eine Vereinigung von Personen als ein selbstständiges, rechtsfähiges Einzelwesen nicht kennt; sodann, daß die Bildung freier Genossenschaften versucht werden solle, wogegen sich die Regierung bei dem Waldschutzgesetz noch gesträubt habe. Dem Abgeordneten Biesenbach bemerkt er, daß nicht die Solidarhaft an dem Bruch der Gewerbebank in Düsseldorf schuld sei, sondern die 800 bis 1000 Mitglieder hätten allen Grundsätzen des Genossenschaftswesens auf's Schmählichste entgegengehandelt, alle seit Jahren ertheilten Warnungen und vorgeschriebenen Kautelen mißachtet. Die Aeußerungen des Abgeordneten Biesenbach zeigten also eine tiefe Unkenntniß dieser Dinge, besonders wenn er behauptet, daß die gut geleiteten Genossenschaften in Actiengesellschaften umgewandelt seien. Schulze's mustergiltiger Jahresbericht enthalte regelmäßig den exacten Nachweis der Ursachen, welche den Fall einer Genossenschaft herbeigeführt haben. Der Abgeordnete Biesenbach sollte sich in den Reichstag wählen lassen; da würde ihn Schulze schon eines Besseren belehren. Redner bezeichnet als einen Hauptfehler des Entwurfes, daß die Genossenschaften, welche vom Grund und Boden unzertrennlich seien, Personalgenossenschaften sein sollen, während sie Realgenossenschaften sein müßten. Unzuträglich sei es ferner, daß ihnen auch die Aufgabe zugewiesen sei, Wasserstraßen, Canäle ꝛc. anzulegen und zu bewässern. Diese Aufgabe liege außerhalb des Gesetzes und müßte ganz abgesondert oder mindestens in einem besonderen Capitel behandelt werden.

Redner beantragt die Ueberweisung des Entwurfs an eine Commission von 14 Mitgliedern, in die er möglichst viel Juristen die im Hypothekenwesen bewandert sind, zu wählen bittet.

Minister Friedenthal: Bei der Berathung des Waldschutzgesetzes habe ich auf Anregung des Abg. Parisius erklärt, daß ich nichts dagegen hätte, der Frage freier Genossenschaften näher zu treten; heute ist das Versprechen gelöst. Unsere Hypotheken-Gesetzgebung und die Verschuldung unseres Grundbesitzes widerspricht der Bildung von Realgenossenschaften. Ich hielt es deshalb für gerathener, die bisher erprobte Form der Solidarhaft anzuwenden. Sollte es gelingen, an ihre Stelle etwas Anderes zu setzen, welches die Nachtheile derselben nicht bietet, aber die nothwendigen Garantien giebt, welche für die Beleihung der Genossenschaft mit der Eigenschaft der juristischen Person nothwendig sind, so wäre ich nicht abgeneigt, darauf einzugehen. Die Forderung der Solidarhaft ist das Supplement der Eigenschaft der juristischen Person, welche den Genossenschaften eine Garantie nach Außen giebt. Wenn der Zweifel erhoben wurde, ob die Minorität genügend geschützt sei, so muß ich bemerken, daß gegenüber dem jetzigen Zustande bedeutende Vortheile geboten werden. Wenn der Abg. Schellwitz getadelt hat, daß man den Antrag auf Bildung der Genossenschaften zu sehr erschwert habe, trotzdem man ihn fördern müßte, so ist doch zu bedenken, daß der Antrag immer eine gewisse formelle Garantie bieten, die Genossenschaftsbildung aus den Verhältnissen heraus rechtfertigen müsse. Wenn man ferner getadelt, daß der Oberpräsident die erste Entscheidung zu fällen habe, so muß doch daran erinnert werden, daß das gegenwärtige Verfahren, wo die Entscheidung lediglich in die Hand des Ministers gelegt ist, sobald es sich um die zwangsweise Bildung von Genossenschaften handelt, ein schlechteres ist. Aber die Regierung wird das Recht, diesen Zwang auszuüben, nicht aus der Hand geben, sonst würden alle Genossenschaften aufhören.

Sobald bekannt wurde, daß eine Beschränkung dieses Zwangsrechtes geplant werde, kamen von mehreren Interessentengruppen Bitten, doch noch schnell das Zwangsrecht anzuwenden, weil sonst Verzögerungen und Schädigungen bei wichtigen Unternehmungen eintreten könnten. Dieses Zwangsrecht wird nicht aufgegeben werden, und das vorliegende Gesetz giebt die Garantie, daß es im Sinne der Mehrheit der betreffenden Interessenten ausgeübt werden wird. Was die Codification des Wasserrechtes angeht, so hätte auch ich gewünscht, daß die Trennung nicht stattgefunden hätte. Der Entwurf der Codification ist ausgearbeitet, es entstanden aber Schwierigkeiten, besonders deshalb, weil ein öffentliches Wasserrecht über manche Grundfragen des bürgerlichen Rechtes entscheidet, z. B. über die Frage des Nutzungsrechtes, die man doch bei einem solchen Polizeigesetz füglich nicht entscheiden kann. Die Frage der Räumungspflicht war ein zweiter Grund, der eben so viele Schwierigkeiten bot, wie die Wegeordnung. Das Haus hat selbst eine Resolution wegen der Bildung solcher Genossenschaften angenommen, so daß ich wohl entschuldigt bin, wenn ich demselben die Last dieser Gesetze auferlegt habe. Das Haus wird denselben hoffentlich seinen Eifer zuwenden, und aus der Commission wird eine tüchtige Leistung hervorgehen.

Abg. Miquel: Der Gesetzentwurf entspricht dem Bedürfniß; die Bildung solcher ländlichen Genossenschaften sei unbedingt nothwendig. In den westlichen Landestheilen hätten dergleichen ohne besonderes Gesetz stets bestanden, sie seien aber durch Gesetz aufgelöst. Die Solidarhaft sei nicht erforderlich. Man sollte nicht immer neue Dinge erfinden, sondern sich von der Geschichte belehren lassen. Für Erwerbsgenossenschaften ist die Solidarhaft nöthig, für die vorliegenden Genossenschaften ist sie nicht maßgebend; denn sie sollen keinen Credit haben; sondern in den meisten Fällen werden sie nur Unterhaltungskosten aufbringen für Uferschutz u. dgl. m. Ich habe viele Genossenschaften gründen helfen; hätte ich aber den Leuten von Solidarhaft gesprochen, sie wären nicht beigetreten. Wenn der Minister Recht hat, daß die Solidarhaft zur Eigenschaft der juristischen Person nothwendig sei, so wäre die Bildung freier Genossenschaften überhaupt gescheitert. Sie brauchen keinen Credit, ihre Kraft liegt im Grundbesitz. Der Gläubiger sieht darin die Garantie, nicht in der Solidarhaft. Wenn die Regierung eine Uebervortheilung der Gläubiger fürchtet, nun wer schützt denn den Gläubiger einem Einzeln-Schuldner gegenüber? Wenn die freien Genossenschaften vorwärts gehen, wozu dann noch Zwangsgenossenschaften, könnte man fragen. In der Theorie wäre das richtig, aber im praktischen Leben sieht man täglich, wie der Widerspruch eines Einzelnen sehr nützliche Unternehmungen verzögert; derartiger unberechtigter Eigensinn muß gebrochen werden. Aber warum soll denn der Oberpräsident die entscheidende Behörde sein, dazu gehört eine sachkundige mit den ländlichen Verhältnissen betraute Persönlichkeit. Weshalb hat man nicht die Generalcommissionen, wenigstens so lange sie noch bestehen, damit betraut? Sie wären die geeignetsten Behörden und bieten alle nöthigen richterlichen Garantien.

Minister Friedenthal: Wenn der Staat gewisse juristische Personen schafft, so muß er sie mit der nöthigen Garantie umgeben, damit nicht ein Mißbrauch getrieben wird; das ist der Unterschied der juristischen von der physischen Person. Sollten sich Modalitäten finden, die eine der Solidarhaft gleichwerthige Garantie bieten, so wäre die Regierung nicht abgeneigt, darauf einzugehen. Aber daß die Frage des Credites blos bei großen Unternehmungen an die Genossenschaften herantritt, ist nicht richtig; bei der Anstellung von Beamten kommt diese Frage stets in Betracht. Bei der Reorganisation der Behörden wird es Aufgabe der Regierumg sein, in jeder Provinz eine neue Behörde zu bilden, welche Alles, was Landwirthschaft, Meliorationen u. s. w. heißt, zu untersuchen und zu entscheiden haben, und dabei in steter Verbindung mit den Provinzialvertretungen bleiben. Man wird daher gut thun, wenn man die Entscheidung schon jetzt an die Stelle legt, welche die oberste in der Provinz ist, Fühlung mit der Provinzial-Vertretung hat, und der auch die nöthigen technischen Kräfte zu Gebote stehen.

Abg. Biesenbach: Der Abg. Parisius hat mir mit einer gewissen Ueberhebung Unkenntniß des Genossenschaftswesen vorgeworfen; überhaupt scheint es mir. als ob die Mitglieder der Fortschrittspartei mit diesem Vorwurfe in letzter Zeit schnell bei der Hand sind. Von der Schädlichkeit der Solidarhaft habe ich ein Beispiel angeführt, weil ich nicht den Credit anderer Institute beeinträchtigen wollte. Ich gestehe, daß die Verwaltung der Düsseldorfer Gewerbebank eine miserable und in manchen Beziehungen betrügerische war. Aber es fehlt eben an dem nöthigen Schutz der Mitglieder, eine solche Leitung zu paralysiren. Herr Parisius hat sich auf den Standpunkt der Genossenschaften gestellt, er sollte sich aber einmal auf den Standpunkt des armen Volkes stellen, die sich an den Genossenschaften betheiligten, ohne sich der Wichtigkeit der Solidarhaft bewußt zu sein. Damit schließt die Berathung. Das Gesetz wird einer Commission von 21 Mitgiedern überwiesen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Errichtung von Landescultur-Rentenbanken.

Abg. Wisselinck beantragt ihn an dieselbe Commission zu überweisen, die sich mit den Wassergenossenschaften beschäftigen soll. Er entspricht einem in landwirthschaftlichen Kreisen gefühlten Bedürfniß und seine Vortheile werden sehr bedeutend sein. Sie werden jedoch hauptsächlich den Corporationen, weniger den Privatgrundbesitzern zu Gute kommen, weil die Letzteren schwerlich ihre Grundstücke innerhalb des 22fachen Katastralreinertrages frei haben werden. Anders stände es, wenn man für kleinere Meliorationszwecke, welche sich innerhalb eines geringeren Betrages des Katastralreinertrages halten, Zwangsprioritäten eingeführt hätte, wodurch die Hypothekengläubiger keineswegs unsicherer gestellt würden. Vielleicht amendirt die Commission in dieser Hinsicht den Gesetzentwurf.

Abg. v. Ludwig: Der Herr Minister will mit diesem Gesetz dem Grundbesitzer helfen. Ich fürchte aber, daß es gegenwärtig wenig nützen wird. Die Landwirthschaft hat jetzt nicht in erster Reihe das Bedürfniß nach Mitteln zu Meliorationen, sondern nach Absatz für ihre Producte. Sie producirt mehr, als sie verkaufen kann. Unter solchen Verhältnissen will man nicht melioriren, weil man damit nur die Production vermehren und sich selbst Concurrenz machen würde. Es ist gut, daß nach dieser Richtung hin schon andere Schritte gethan sind, betreffs Abschaffung der Differentialtarife und ich freue mich, daß der Minister die Angriffe des Abg. Richter zurückgewiesen hat. Der Abg. Richter allein scheint nicht zu wissen, wie es mit der Landwirthschaft aussieht. Die Industrie der großen Städte benutzt die Conjunctur, um uns unsere Arbeiter, die sie besser bezahlt, zu nehmen, und dann in verschlechterter Auflage zurückzuschicken. Soll die Landwirthschaft wieder gedeihen, so müssen wir wieder dauernde Arbeiterverhältnisse haben, ohne welche der auf Jahre hinaus disponirende Landwirth nicht bestehen kann. Die Rentenbanken könnten übrigens ebenso gut, wie die Landwirthschaften bis zu ⅔ des Werthes, ja sogar bis zur ganzen Höhe der landschaftlichen Taxe Credit geben. Ich beantrage, den Entwurf einer Commission von 14 Mitglieder zu überweisen.

Abg. Dirichlet: Der Entwurf ist für den Privaten nur eine Form, da er den 22fachen Catastralreinertrag nicht freihalten kann. Aus der Gewährung von Crediten unter Staatsgarantie an öffentlichen Genossenschaften im Sinne des vorher besprochenen Gesetzentwurfes, ohne hypothekarische Grundlage, können sehr leicht große Gefahren entstehen, da eine solche Genossenschaft offenbar auch aus 2 Mitgliedern, die sich sonst keinen Credit verschaffen könnten, bestehen kann. Die entscheidende Behörde ist der Oberpräsident oder ein Rath desselben: Es heißt aber, die Macht der Camaraderie unterschätzen, wenn man den Staatscredit an so wenig sichere Garantie bindet. Trotz des Zusammenhanges dieses und des vorigen Gesetzentwurfes, beantrage ich, den Entwurf einer besondern Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Graf v. Behr: Die Vorlage bietet im Großen und Ganzen durchweg Vorschriften, welche für die Landescultur förderlich sind; besonders geeignet ist die Ueberweisung der Angelegenheit an die Provinzen, welche die Verhältnisse am besten übersehen können. Vielleicht wäre es angezeigt, den Rahmen des Gesetzes auch auf die öffentlichen Anlagen der communalen Verbände zu erweitern. Ein Fehler ist, daß der Werth der Gebäude ganz übersehen worden, wodurch die Creditfähigkeit der Grundstücke zu gering ausfällt.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Die Angriffe des Abg. Ludwig beruhen auf der Verwechselung von landwirthschaftlicher und industrieller Cultur. Wenn wir durch Meliorationen zu einer besseren Ernte kommen, so wird der Landwirth damit zufrieden sein. Schlimm ist es dagegen, daß unsere Einfuhr sich immer mehr steigert. Es betrug nach der Reichsstatistik die Einfuhr im deutschen Zollvereinsgebiete im Jahre 1870 an Weizen 7,325,430 Centner, im Jahre 1875 9,980,000, beim Roggen 1870 12,411,653 Centner, im Jahre 1875 14,100,000 Centner. Bei der Einfuhr des Jahres 1874 ist Rußland allein betheiligt beim Weizen mit 2,117,487 Centner und beim Roggen mit 7,054,156 Centner. Der Werth des im Jahre 1874 eingeführten Getreides berechnet sich beim Weizen auf 32,600,000, beim Roggen auf 57,000,000 Thaler. Die Summe aller verschiedenen landwirthschaftlichen werthvollen Früchte repräsentirt einen Einfuhrwerth von 405,198,000 Mark. (Hört!) Und aus der Nachweisung des „Deutschen Handelsblattes" geht hervor, daß der Werth der Einfuhr an Getreide und Mehl im Jahre 1872 nur 93,100,000 Thaler betrug, im Jahre 1874 aber schon 160,800,000 Thlr. In Procenten ausgedrückt, ergiebt das im Jahre 1874 gegen 1872 eine Zunahme der Einfuhr von 72 Procent, und die Summe, welche hierdurch Deutschland im Jahre 1874 für Getreide und Mehl an das Ausland gezahlt hat, übersteigt den Gesammtbetrag des Reichshaushaltsetats um 12 Millionen Thaler. Ich darf bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, eine wie merkwürdige Veränderung in Bezug auf die Holzeinfuhr eingetreten ist. Im Jahre 1873 betrug die Mehrausfuhr aus Deutschland an Holz in Balken, Blöcken ꝛc. 3,3 Millionen Centner, im Jahre 1877 betrug die Mehreinfuhr in Deutschland 2 Millionen Centner. (Ruf: Das ist sehr gut!) Ja, meine Herren, für die Grundbesitzer, welche Holz produciren, ist es gerade nicht sehr gut. Hoffentlich werden die Provinzen von der Befugniß, die ihnen der Entwurf giebt, vielfachen Gebrauch machen. Die Landschaften können nicht dasselbe leisten. Auch eine Beleihung der Gebäude könnte unter Wahrung der nöthigen Vorsicht stattfinden. Sehr bedenklich erscheint dagegen die Staatsgarantie. Darin liegt ein Heranziehen der besser situirten Provinzen zu Gunsten der schlechter situirten. Diese Garantie ist auch gar nicht nothwendig, da die Provinzen bei einer sorgfältigen Verwaltung mit ihrem eigenen Credit die Papiere decken werden. Nützlich wäre eine Verbindung der Rentenbanken mit den bereits vorhandenen Pfandbriefinstituten, wodurch sich eine Vereinfachung der Verwaltung erzielen lassen würde.

Minister Dr. Friedenthal: Die Vorredner, welche sich gegen die Bemessung des Credites nach dem 22fachen Katastral-Reinertrag ausgesprochen haben, berücksichtigen nicht, daß diese Art der Bemessung nur facultativ ist; der Credit kann auch auf Grund einer ritterschaftlichen oder von den Rentenbanken selbst aufgenommenen Taxe gewährt werden. Diese nach den provinziellen Verhältnissen aufgenommenen Taxen werden allen gerechtfertigten Ansprüchen genügend Rechnung tragen und es wird dadurch möglich werden, auch den privaten Grundbesitzern Hilfe zu schaffen. Der Credit der landschaftlichen Institute ist schon deswegen nicht ausreichend, weil ein großer Theil der Grundstücke in den einzelnen Provinzen nicht incorporirt ist. Natürlich wird es in den einzelnen Fällen darauf ankommen, wie die Statuten der einzelnen Provinzialverbände lauten und wie diese Verbände von der ihnen gegebenen Befugniß Gebrauch machen werden. Die Kamaraderie wird schon dadurch ausgeschlossen, daß die entscheidende Instanz nicht die Staatsbehörden, sondern die Organe der Selbstverwaltung sind. Wenn aber besorgt wird, daß hier der Weg zur Staatssubvention von Productiv-Associationen eingeschlagen werde, so ist das durchaus nicht zu beklagen, wenn es sich um solche Associationen, wie die vorliegenden, handelt. Uebrigens ist die staatliche Garantie, gegen welche sich der Abg. von Schorlemer aussprach, sehr wesentlich, um den Pari-Cours herbeizuführen, indem dadurch der Gefahr entgegen gearbeitet wird, daß der Credit suchende Grundbesitzer von vornherein Capitalsverlust hat und damnum tragen muß. Diese Institute können die Staatsgarantie nicht entbehren. Anfänglich werden die Provinzen sich vielleicht scheuen, zu den bisherigen Lasten noch neue aufzunehmen, um die neuen Einrichtungen zu treffen; aber mehr und mehr wird die Erkenntniß Platz greifen, daß die Facultät, welche hier gegeben wird, nützliche Folgen hat und daß hier die Möglichkeit vorliegt, die Wirksamkeit der bereits vorhandenen Meliorationsfonds außerordentlich zu vermehren.

Abg. Dr. Braun: Ich habe die größten wirthschaftlichen und politischen Bedenken gegen den Entwurf; ich werde dieselben hier nicht im Einzelnen ausführen, hoffe jedoch, daß die Commission sie in Erwägung ziehen wird. Ich muß aber eingehen auf eine Episode, welche der Abgeordnete von Schorlemer in diese Angelegenheit hineingezogen hat. Er hat eine längere Ausführung über die Getreideeinfuhr gemacht. Hätte ich das bei diesem Gegenstande voraussehen können, so würde ich das betreffende Material mitgebracht haben. So kann ich darauf nur im Allgemeinen antworten; aber es scheint, als ob seine Statistik weder richtig, noch erschöpfend ist: er rechnet alles für Ausfuhr, ohne zu unterscheiden zwischen Ausfuhr im strikten Sinne und Durchfuhr; dann hat er die Ausfuhr ganz unerwähnt gelassen. Wir haben eine ganz erhebliche Ausfuhr, und wenn man dieses Moment unberücksichtigt läßt, so kann man kein richtiges Bild der Handelsbilanz herstellen. Alles das müßte gründlich erörtert werden, mit einigen großen Zügen ist nichts gethan. Wenn aus jenen Ausführungen gefolgert werden sollte, daß wir unser Getreide vom Weltmarkte ausschließen sollen, so würde das ein schweres Unglück für die deutsche Landwirthschaft sein. Auch die Steigerung der Einfuhr ist nicht verderblich, weil wir in vielen Jahren gar nicht im Stande sind, unseren Consum durch eigene Production decken zu können. Ebenso verhält es sich mit der Holzeinfuhr. Auch die Holzausfuhr steigt vorübergehend. Wenn wir die Holzeinfuhr hemmen und die regelmäßige, forstmäßige Production reicht nicht aus, so sind wir einfach gezwungen, unsere Wälder umzuhauen. Die Holzpreise sind, wenn man eine größere Reihe von Jahren ins Auge faßt, nicht gefallen, sondern gestiegen. Diesen Ausführungen mußte ich entgegentreten, weil es sonst den Anschein gewinnen könnte, als ob sie unbestrittene Wahrheiten wären. Ich verweise übrigens Herrn v. Schorlemer in dieser Beziehung auf einige sehr lehrreiche und interessante Artikel der „Neuen Preuß. Zeitung". Der Staat hat kein eigenthümliches Vermögen; er kann nicht einzelnen Unterthanen Wohlthaten erweisen, ohne den Anderen die Lasten dafür aufzuerlegen; er gleicht hierin einem berühmten Heiligen, welcher Stiefel verschenkte, die er aus einer Quelle bezog, die ich hier nicht näher bezeichnen will. (Heiterkeit.)

Die Discussion wird geschlossen und nach einer lebhaften Polemik zwischen v. Schorlemer-Alst und Braun über den Werth der von dem ersteren angezogenen Statistik, für deren Austrag der Reichstag die richtige Stätte bieten wird, die Vorlage an dieselbe Commission verwiesen, die sich mit dem Wassergenossenschaftsgesetz beschäftigen wird.

Ohne Debatte wird in dritter Berathung der Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Staatshaushaltsetat für das Jahr vom 1. April 1878/79, definitiv angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Zuständigkeiten des Finanzministers, des Ministers für die landwirthschaft-

lichen Angelegenheiten und des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Gegen die Vorlage sind 7, für dieselbe 3 Redner eingeschrieben.

Abg. Dr. Gneist: Bisher sind Aenderungen in den Ressorts der preußischen Ministerien durch königliche Erlasse erfolgt, und die Staatsregierung hat sich darüber nur mit dem Hause der Abgeordneten im Wege der Budgetverhandlung verständigt. Wenn jetzt zum ersten Mal ein Gesetzentwurf über solche Aenderungen vorgelegt wird, so kann ich das nicht als eine Aenderung bloß zu Gunsten des Abgeordnetenhauses ansehen. Die neue Weise würde nicht zu Gunsten des Abgeordnetenhauses dienen, sondern zu Gunsten des Herrenhauses. Eine Ressortveränderung würde künftig nur mit dessen Zustimmung zuläßig sein, und ich kann das keineswegs als so unbedenklich ansehen, wenn ich mich erinnere, wie schroff ein halbes Menschenalter hindurch die Ansichten der beiden Häuser des Landtags einander gegenüber gestanden haben. Ebenso bedenklich erscheint mir die Neuerung im Verhältniß zur deutschen Reichsregierung. Sollen Veränderungen in den Ministerressorts und Verbindungen derselben mit Reichsämtern nur unter Zustimmung beider Häuser des Landtages vor sich gehen, so wird daraus eine außerordentliche Schwierigkeit und Schwerfälligkeit in der Organisation der Reichsverwaltung entstehen. Denn nach demselben System muß dann auch der Reichstag seine Zustimmung geben zu jeder Combination oder Trennung preußischer und Reichsressorts. Nun sind aber die Competenzbestimmungen zwischen dem Reich und den Einzelstaaten gerade auf dem Gebiet der Gewerbe, des Handels, der Eisenbahn-Verwaltung, der Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern ohnehin so verwickelt, daß eine zweckmäßige Vereinfachung dieser Verwaltung beinahe unmöglich wird, wenn zu jeder Ressortveränderung der Reichstag und die einzelnen Landtage in Gesetzesform ihre Zustimmung geben sollen. — Als eine Neuerung zu Gunsten des Abgeordnetenhauses könnte man diese Gesetzvorlage doch auch nur dann ansehen, wenn die von einer Seite gewünschte Aenderung ganz zugestanden wäre.

Sie ist aber nur halb zugestanden. Die Königl. Staatsregierung bleibt bei der bisherigen Weise stehen, die Minister-Ernennungen und Ressortveränderungen lediglich durch königl. Cabinetsordres zu regeln. Erst hinterher soll dann das Haus seine Zustimmung zur Aenderung der Verwaltungsgesetze geben, in denen die betreffenden Ministerressorts genannt sind. Wie nun, wenn eins der beiden Häuser des Landtages zu diesem declamatorischen Gesetz seine Zustimmung versagt? Soll dann der königl. Erlaß über die Ressortveränderung doch gelten, so entsteht ein Widerspruch in den höchsten Willensbestimmungen im Staat. Soll er nicht gelten, so ist damit dem König das Recht entzogen, neue Minister zu ernennen und die Ministerressorts zu ändern, — ein Recht, welches er seit Emanation der Verfassung geübt hat, ebenso wie in Baiern, in Oesterreich, ebenso wie in Belgien, Frankreich und England. Es entsteht also aus dieser Gesetzvorlage eine Reihe von Verwickelungen, ja sogar eine gewisse Rechtsunsicherheit. Denn wenn der neue Grundsatz richtig ist, so müßten folgerichtig noch sehr viele andere preußische Verwaltungsgesetze nachträglich geändert und declarirt werden, in denen Ministerressorts genannt sind, die später durch königliche Erlasse eine Abänderung erfahren haben. Ich glaube daher, daß diese Gesetzesvorlage Gegenstand sehr ernster und mehrseitiger Erwägung sein wird, und daß doch sehr wichtige sachliche Gründe die constitutionelle Praxis sowohl in Preußen, wie in den größeren deutschen und außerdeutschen Staaten dahin bestimmt haben, den hier eingeschlagenen Weg nicht zu betreten. Um so wünschenswerther wird es sein, daß erst eine Verständigung mit der Staatsregierung in der Budget-Commission und in der Budgetverhandlung vorangeht, um das Gebiet des Zweifels möglichst zu vereinfachen und für die Erwägung der Rechtsfragen einige Zeit zu gewinnen. Die Ernennung einer Commission, wenn sie rathsam erscheinen sollte, kann ja auch noch in zweiter Lesung erfolgen.

Abg. Lasker: Ich stimme mit dem Vorredner darüber überein, daß dieses Gesetz nur die Consequenz etwaiger Veränderungen ist, die wir im Laufe der Etatsberathung beschließen werden, deshalb haben wir hier eigentlich nicht die eigentliche Zweckmäßigkeit der Maßregel, sondern, wie es der Vorredner gethan hat, hauptsächlich die constitutionelle Frage zu erörtern. Ich will jedoch nicht in Abrede stellen, daß man auch die materielle Grundlage des Gesetzes discutiren kann, denn wer überhaupt die Veränderungen in den Ressorts nicht will, kann daraus ein Argument für die Verwerfung dieses Gesetzes herleiten. Uebrigens kann ich dem Abg. Gneist nur Glück wünschen, zu der außerordentlich richtigen Einsicht, mit der er seine Stellung in diesem Hause anders auffaßt, wie seine Stellung als Schriftsteller. Wir haben eine Abhandlung von ihm, in der ganz andere Gesichtspunkte maßgebend sind. Dort findet sich keine Fürsorge für die Machtbefugniß des Abgeordnetenhauses, sondern ein heftiger Angriff auf das Parlament wegen seiner Einmischung in Dinge, die es eigentlich nichts angehen. Den Ton dieser Abhandlung will ich hier nicht näher schildern, da es nur auf ihren Inhalt ankommt. Ich war deshalb einigermaßen überrascht von der Taktik des Vorredners, als er hier plötzlich uns zu beweisen versuchte, daß die scheinbare Vermehrung unserer Rechte, die Regelung der Ressortverhältnisse durch Gesetz anstatt beim Budget, eigentlich nur eine Verminderung derselben sei, weil wir dadurch in der Machtbefugniß mit dem Herrenhause gleichgestellt werden, welches bei einem Gesetze gleiches Mitbestimmungsrecht in den Details, dagegen beim Budget nur über das Ganze zu urtheilen hat. Es ist von unserer Seite schon öfter in früheren Jahren ausgeführt worden, daß, wenn wir Liberalen nur die Prärogative dieses Hauses dem Herrenhause gegenüber in das Auge fassen wollten, es uns ganz Recht sein könnte, wenn Alles beim Budget geregelt würde. Wir wollen das aber nicht, sondern wir halten es für eine Forderung im öffentlichen Interesse, daß nicht die Grundlagen des Staates verändert werden durch einseitige Verwaltungsmaßregeln.

Ist aber der Abg. Gneist wirklich der Meinung, daß die Aenderung in drr Organisation der Behörden erfolgen könne, wenn nur die Regierung sich mit uns darüber beim Budget einigt? Nein! Der zweite Theil seiner Rede widerlegt diese Argumentation des ersten, denn in dem zweiten beweist er uns, daß wir in diesen Dingen gar nichts mitzureden haben. Welche Folge würde aber praktisch die Theorie des Abg. Gneist haben, daß das Gesetz nichts mit der Aenderung der Ressorts zu thun habe? Wo ein Pfennig Geld nothwendig ist, da müssen die Grundlagen der Staatsverwaltung im Parlamente discutirt werden, wo es aber gelingt, die Geldfrage ein Jahr zu umgehen, wenn z. B. die betreffende Person auf ein Jahr Gehalt verzichtet, dann können nach der Theorie des Abg. Gneist diese hochwichtigen Fragen einseitig von der Regierung geregelt werden. An einer anderen Stelle ist der Abg. Gneist viel consequenter gewesen und hat erklärt, wenn die Regierung einmal die Veränderungen gemacht habe, dann sei es Ueberhebung von unserer Seite, nachher die Geldforderungen nicht zu gewähren. Mit dieser Theorie wird der Abg. Gneist bei diesem Hause vermuthlich niemals Anklang finden, deshalb hat er diese Seite des Arguments gänzlich fortgelassen. Er will also die Staatsdinge folgendermaßen behandelt haben: durch Verwaltung wird die Organisation festgesetzt, dadurch wird das Haus gezwungen, die Geldbewilligung zu machen oder es verletzt seine Pflicht gegen das Land; er kommt sogar dazu, daß unter Umständen die Regierung allein diese Ausgaben bestreiten kann. Diese weite Aussicht hat er uns auf das Ausgabebewilligungsrecht eröffnet, welches er dadurch verkümmert glaubt, wenn bei Gesetzen über Ressortveränderungen beide Häuser gemeinschaftlich entscheiden. Diese Frage ist aber nur künstlich in dieses Gesetz hineingezogen worden. Wenn wir wirklich verlangen würden, daß die Ressortveränderungen selbst in diesem Gesetz angeordnet werden, dann könnte, obwohl ich auch das bestreite, der Abg. Gneist sich wenigstens mit einem Schein von Recht als Ritter für die Prärogative der Krone aufwerfen.

Wir haben aber schon wiederholt erklärt, daß wir ein vollständiges Ministerorganisationsgesetz wenigstens für jetzt nicht haben wollen, sondern wir verlangen nur im Interesse der Stetigkeit der Grundlagen der gesammten Staatsverwaltung die Regelung der übrigen Beamtenorganisation durch Gesetz. Das kommt aber jetzt gar nicht in Frage. Der Abg. Gneist kommt sodann zu der Frage, ob eine Gesetzesbestimmung über die Competenz eines Ministers geregelt werden müsse durch Gesetz oder auf dem Verwaltungswege. Diese Frage hat nichts zu thun mit der europäischen erschütternden Prärogativenfrage, sondern es ist eine Frage der Gesetzesauslegung und es ist kein Anlaß, mit Verachtung auf diejenigen herabzublicken, welche diesen kleinen Standpunkt einnehmen. Es ist ja erfreulich, wenn uns die bezüglichen Vorschriften des fremden Rechts vorgeführt werden, man muß aber doch auch das heimische Recht einigermaßen beachten und das ist unzweifelhaft, daß Gesetz nur durch Gesetze abgeändert werden kann. Ich kann mich nicht zu der Höhe der Anschauung aufschwingen, daß ich über eine zweifelhafte Praxis des europäischen Rechts das heimische Recht ganz außer Augen lasse. Ich bestreite aber auch, daß nach europäischem Recht Gesetze im Verwaltungswege abgeändert werden können. Der Abg. Gneist hat sodann ein Wort in seiner Rede eingeführt und darauf eine ganze weitere Argumentation aufgebaut. Er sagte, die Regierung suche eine Declaration des Gesetzes nach im engsten Sinne des Wortes, das neue Gesetz solle nur aussprechen, was altes Gesetz sei. Wenn das wirklich so wäre, dann wäre die Vorlage verwirrt und verfehlt. Die Regierung sagt aber in den Motiven im Gegentheil, dieses Gesetz solle eine neue Organisation begründen. Nach der Theorie des Abg. Gneist erläßt die Regierung die Organisationsordre und bringt dann eine Vorlage an das Haus, womit sie erklärt, wie jetzt das alte Gesetz zu verstehen sei. Für den practischen Politiker stellt sich die Frage so: Hat die Regierung schon die Organisationsordre erlassen?

Das ist nicht der Fall, sondern der Standpunkt der Regierung ist der: die theoretische Streitfrage scheidet gänzlich aus, praktisch handeln wir so, daß in jedem Falle, wo Geldbewilligung oder Gesetzesabänderung erforderlich wird, die Ordre nicht früher erlassen wird, als das Gesetz. Würde die Regierung nach der Theorie des Abg. Gneist handeln und erst die Organisationsordre erlassen und dann an uns herantreten, dann würden wir dieselbe einfach nicht bewilligen. Ich hätte den Wunsch, daß die Behauptung des Abg. Gneist einmal im englischen Parlamente ausgesprochen würde, daß eine gesetzlich festgestellte Competenz durch eine einfache königliche Ordre geändert werden könne. Ich will mit dem Abg. Gneist nicht darüber streiten, ob in den englischen Gesetzen überhaupt alle Organisationen und Competenzen aus dem Gesetz weggelassen worden, obwohl es meines Wissens auch nicht richtig ist. Wir haben aber in Preußen eine Anzahl gesetzlich festgestellter Competenzen und da kann man nicht sagen, das europäische constitutionelle Recht ändere solche Gesetze lediglich durch königliche Ordre. Ich glaube nicht, daß irgendwo ein solches constitutionelles Recht existirt. Wenn auch Italien zu den Culturstaaten gehört, dann hat der Abg. Gneist vermuthlich schon aus den Zeitungen ersehen, daß nach dortigem Recht zur Aenderung von Ministerressorts ein Gesetz erforderlich ist. Nun sagt der Abg. Gneist, die Prärogative der Krone seien eine Staatsnothwendigkeit und wir sollten uns hüten, sie zu erschüttern. Ich habe das Bewußtsein, daß in diesem Hause keine Partei das Bestreben hat, die Prärogative der Krone zu vermindern. (Widerspruch rechts.) Wie kann man das eine Verminderung der Prärogative der Krone nennen, wenn wir unter Zustimmung und Mitwirkung der Krone auf gesetzlichem Wege die Abänderung eines Gesetzes beschließen? Solche Ausführungen sind gefährlich, weil sie geeignet sind, die Krone und die Landesvertretung in Irrungen gegen einander zu bringen und weil dadurch die objective Behandlung der Frage auf den Boden des persönlichen Zerwürfnisses geführt wird.

Wie kann man darin eine Verminderung der Prärogative der Krone finden, wenn jetzt auch das Herrenhaus bei der Veränderung der Ressortverhältnisse mitwirken soll, anstatt daß sich früher nach den Ausführungen des Vorredners die Regierung darüber beim Budget nur mit dem Abgeordnetenhanse zu einigen brauchte! Kann das Herrenhaus nicht aus einer solchen beim Etat beschlossenen Aenderung, die es für staatsschädlich hält, Veranlassung nehmen, das ganze Budget zu verwerfen? Der Abg. Gneist hat auf die Präcedenzfälle seit 1848 verwiesen. Mir sind bei einem Studium derselben keine solche aufgestoßen, wo Ressortveränderungen ohne Mitwirkung des Parlaments erfolgt wären; doch kann ich Kleinigkeiten übersehen haben. Als im vorigen Jahre beim Schlusse der Session eine ähnliche Aenderung der Ressorts von uns verlangt wurde, da lehnten wir dieselbe ab, weil wir nicht klar waren über die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Maßregeln — ich meine, weniger über die Abtrennung der Domainen und Forsten vom Finanzministerium, als über di? Abtrennung des Eisenbahnministeriums vom Handelsministerium — und weil wir dazu die vorherige Aenderung der Competenzbestimmungen in verschiedenen Gesetzen auf legislatorischem Wege für erforderlich hielten. Der Abg. Gneist bekämpfte damals diese Gründe als dilatorische Einwände. Heute hat uns die Regierung in beiden Punkten Recht gegeben. Heute sind bei den Aenderungen die damaligen Andeutungen des Abg. Miquel beobachtet und das verlangte Gosetz ist vorgelegt. Der Abg. Gneist sagt, wir müßten der Organisation mehr Raum gewähren, der gesetzgeberische Apparat sei zu schwerfällig, die Verbindung Preußens mit dem Reich erfordere eine leichtere Beweglichkeit in der höchsten Verwaltung. Ich weiß nicht, ob er unter Beweglichkeit vielleicht Uncontrolirbarkeit versteht. Thatsache ist, daß, wenn wir die Vorlage im vorigen Jahre uncontrolirt angenommen hätten, wir jetzt zwei Ministerien besäßen, die nicht mit dem Reiche in Verbindung treten könnten, während jetzt die Bildung des einen Ministeriums damit motivirt wird, daß es mit der gleichartigen Reichsverwaltung verbunden werden soll.

Der Abg. Gneist glaubt nun, daß eine solche Maßregel sehr erschwert werde, weil nach unserer Theorie dazu erforderlich wär, außer der Zustimmung des Reichstages und des Bundesraths auch diejenige sämmtlicher Einzellandtage. Das ist unrichtig. Nie haben wir bei Erlaß von Reichsgesetzen ein Mitbestimmungsrecht in Anspruch genommen. Aber auch nach der Theorie des Abg. Gneist würde bei einer solchen Maßregel die Zustimmung des Reichstages und des Bundesraths als Budgetfrage erforderl ich sein. Ich glaube deshalb, daß sämmtliche heute gemachten Einwendungen in dem constitutionellen Rechte Preußens nicht begründet sind, und daß gesetzlich bestimmte Competenzen nur durch Geseß geändert werden können, daß dies schon oft geschehen ist, dafür bietet die Anlage zu dieser Vorlage hinlängliche Beweise. Nach der Doctrin des Abg. Gneist bedürften wir ja ebenfalls ein Gesetz dahin gehend, daß alle diese Dinge in Zukunft nicht mehr durch Gesetz, sondern im Wege der Verwaltungsverfügung geregelt werden sollen. Gegen die Bestrebungen des Abg. Gneist habe ich einen Trost: die Budgetfragen sind Machtfragen und wir werden unser bestes Recht oft nicht durchsetzen können, wenn die Regierung mit politischer Macht dagegeu auftritt. Obwol die Wissenschaft große Macht hat, hat sie doch nicht diejenige, durch ihre Lehre das Budgetrecht der einzelnen Landesvertretungen einzuschränken, und wie bedeutend in der Doctrin die Ansicht des Abg. Gneist auch sein mag, hier im Hause wird sie hoffentlich keinen Anklang finden, daß wir mit eigener Hand dazu beitragen, ein Stück constitutionelles Recht nach dem andern abzubröckeln, das wäre eine Realisirung, von der ich behaupte, daß sie wissenschaftliche Fundamente nicht unter sich hat. (Lebhafter Beifall links.)

Ein Vertagungsantrag des Abg. Dr. Aegidi wird abgelehnt.

Abg. v. Zedlitz: Das preußische Recht, welches weder ein liberales, noch ein conservatives ist, kann man nicht aus Theorien construiren, sondern muß es nach den vorhandenen Thatsachen beurtheilen. Der Abg. Lasker meint, eine gesetzliche Competenz könne nur im Wege des Gesetzes abgeändert werden. Diese Meinung ist aber irrig, und da der Herr Vorredner selbst Präcedenzfälle als entscheidend anerkennt, so will ich mich auch auf solche beziehen, um nachzuweisen, daß, so viele Ressortveränderungen auch durch die Krone angeordnet wurden, doch nie ein Gesetz für erforderlich erachtet wurde, um die Folge der Competenzveränderung eintreten zu lassen. Das Eisenbahngesetz von 1838 übertrug dem Handelsministerium, welches damals noch gar nicht existirte, weitreichende Competenzen. Das Preßgesetz vom 12. Mai 1851 gedenkt des Handelsministers; 1852 wurden aber alle preßpolizeilicheu Functionen dem Minsterium des Innern übertragen. Laut Erlaß vom 14. October 1815 war der Finanzminister berechtigt, über Patentangelegenheiten in letzter Instanz zu entscheiden. Diese Competenz wurde mit der Ablösung des Handelsministeriums vom Finanzministerium stillschweigend mit abgelöst. Dies hat das Haus bei der Berathung des Competenzgesetzes ausdrücklich anerkannt. Das Gesetz vom 28. Januar 1848 überträgt dem Finanzminister eine Reihe von Competenzen, welche, ohne daß Jemand es bezweifelt hätte, auf den Handelsminister übergegangen sind. Durch diese Reihe von Präcedenzfällen ist also erwiesen, daß eine von der Krone vorgenommene Ressortveränderung auch die entsprechende Veränderung der gesetzlich normirten Competenzen nach sich zieht. Dies ist auch durch alle Factoren der Gesetzgebung anerkannt, und die Vorlage declarirt in der That nur die Bestimmungen anderer Gesetze.

Das Vorgehen der Regierung verdunkelt also allerdings etwas das klare Rechtsverhältniß, und deshalb habe ich mich gegen die Vorlage erklärt. Der Artikel 45 der Preußischen Verfassung ist in zahlreichen Fällen so interpretirt worden, daß allein dem Könige das Recht der Ressortveränderung zusteht. Es ist ein verdienstliches Werk des Abgeordneten Gneist, daß er diese Präcedenzfälle unter der Sonde der Wissenschaft ausführlich und eingehend erörtert hat. Ist es nun de lege lata richtig, daß der Artikel 45 der Krone das Recht der Ressortveränderung reservirt, so muß es auch de lege ferenda richtig sein. Nun ist es im constitutionellem Staate nicht durchaus nöthig, daß das Staatsministerium fest geordnet sei. Der in Preußen allerdings erst theilweise durchgeführte, aber doch anerkannte Grundsatz, daß die Ministerien nicht Verwaltungsgerichte in höchster Instanz, sondern für die Initiative in der Gesetzgebung berufen sind, ist vollkommen zutreffend. Erst im vorigen Jahre bemerkte im Reichstage ein Abgeordneter, der gewiß nicht im Geruch conservativer Gesinnung steht — kokettirt er doch bisweilen mit dem Phantom der allgemeinen großen liberalen Partei — Herr Bamberger, daß eine große Beweglichkeit der Personen in den höchsten Verwaltungsstellen unumgänglich nothwendig sei. Wie verhält sich nun die Prärogative der Krone zu dem Ausgabebewilligungsrecht dieses Hauses? Letzteres ist freilich formal unbeschränkt, aber doch in der That wesentlich eingeschränkt. Lorenz von Stein meint, es könne im Ernste Niemand behaupten wollen, daß die bestehenden Einrichtungen des Staates durch jährliche Ausgabebewilligungen beseitigt werden können.

Der Abg. Richter selbst hat in der vorigen Debatte gesagt, das Ausgabebewilligungsrecht sei durch Ausgaben für gesetzlich festgestellte Zwecke im Ordinarium schon so beschränkt, daß es nur im Extraordinarium zur Geltung komme. Der Fall, daß der Etat eines abfälligen Ministeriums verweigert wird, enthält nur ein Mißtrauensvotum gegen die Räthe der Krone. Dies muß schon jetzt klargestellt werden, damit man wisse, wenn über das Budget beschlossen wird, welche Verantwortung man trägt. Bis jetzt liegen Gründe zu einem Mißtrauensvotum nicht vor, und ob überhaupt solche vorhanden sind, das wird man bei Berathung des Etats zu prüfen haben. Ich meine zunächst, daß wir das hier vorliegende Gesetz im Plenum in die zweite Berathung nehmen, aber erst dann, wenn im Etat endgiltig über die beabsichtigten Veränderungen entschieden ist.

Einem erneuten Antrage auf Vertagung tritt das Haus bei. Persönlich bemerkt Gneist, daß Lasker sich nicht blos auf seine (G's) hier im Hause und durchaus sachlich gehaltene Rede beschränkt, sondern ihn wegen Aeußerungen, die er an anderer Stelle als Schriftsteller gethan, angegriffen habe; darauf im Hause zu antworten, sei ihm unmöglich. Einer ihn überzeugenden Widerlegung würde er sich nicht entziehen, vielmehr sie dankbar aufnehmen. Abg. Lasker erwidert darauf, daß er das Gehörte glaube widerlegt zu haben.

Die um 4 Uhr abgebrochene Debatte wird Dinstag 11 Uhr fortgesetzt.

Berlin, 2. Decbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Pastor Nygaar zu Süderstapel im Kreise Schleswig den Rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Stadtkämmerer Tischmeyer zu Halle a. S. den Königlichen Kronenorden dritter Klasse; dem Inspector der Realschule erster Ordnung bei den Franke'schen Stiftungen zu Halle a. S., Dr. phil. Schrader und dem Regierungs-Secretär, Rechnungsrath Bleich zu Bromberg, den Königlichen Kronenorden vierter Klasse; dem emeritirten Schullehrer, Organisten und Küster Hansen zu Groß-Solt im Kreise Flensburg, dem Kirchschullehrer und Cantor Müller zu Schaaken im Kreise Königsberg i. Pr. und dem Schullehrer Schlumm zu Gr.-Kladau im Kreise Konitz den Adler der Inhaber des Kgl. Hausordens von Hohenzollern; dem Amtsvorsteher Pfeiffer zu Finkenhübel im Kreise Neurode, dem Förster Ebers zu Salchau I. im Kreise Gardelegen und dem berittenen Grenzaufseher Aumann zu Ossecken im Kreise Lauenburg das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Handlungsgehilfen August Brockhusen zu Wolgast die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den ersten Seminarlehrer Szafránski in Erin zum Seminardirector ernannt.

Der Kreisrichter Brandis in Bochum ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Steinfurt und zugleich zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts zu Münster mit Anweisung seines Wohnsitzes in Ahaus ernannt worden. Der Kreisgerichts-Rath Schmits in Broich ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Duisburg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Hamm mit Anweisung seines Wohnsitzes in Duisburg und mit der Verpflichtung ernannt worden, fortan den Titel „Justiz-Rath" zu führen. Der Kreisgerichts-Rath a. D. Bernau in Duisburg ist unter Wiederaufnahme in den Justizdienst zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Duisburg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Hamm, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Ruhrort und mit der Verpflichtung ernannt worden, fortan den Titel „Justiz-Rath" zu führen.

Dem SeminarDirector Szafranski ist das Directorat des Schullehrer-Seminars zu Erin verliehen worden. Die Beförderung des ordentlichen Lehrers an der höheren Bürgerschule zu Marne, Dr. von Holly und Ponientzietz, zum Oberlehrer an der gedachten Anstalt ist bestätigt worden.

Berlin, 2. Decbr. Vorgestern Abends traf Ihre Majestät die Kaiserin, die von Stuttgart kam, mit Sr. Maj. dem Kaiser und König bei dem Anlangen in Carlsruhe zusammen, wo Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Baden die Kaiserlichen Eltern empfingen. Gestern Vormittag fand, dem Programm gemäß, in der Schloßkirche zu Carlsruhe nach erfolgter Prüfung und abgelegtem Glaubensbekenntniß, die feierliche Einsegnung Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Victoria von Baden statt. Der Prälat Doll verrichtete die heilige Handlung in Anwesenheit der Kaiserlichen Majestäten, der Großherzoglichen Familie, sämmtlicher Behörden und einer großen Versammlung. Heute findet in der Schloßkirche die Feier des heiligen Abendmahls statt.

[Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin] empfing am Sonnabend Nachmittag die Ober-Hofmeisterin Gräfin von Perponcher, sowie die Gemahlinnen des Ministers des Innern Grafen zu Eulenburg, des Handelsministers Maybach und des Finanzministers Hobrecht. Abends besuchten Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten die Kronprinzlichen Herrschaften die Aufführung der Hochschule für Musik im Saale der Sing-Akademie.

[Se. Kaiserl. Hoheit der Kronprinz] empfing am Sonntag Mittag den baierischen General-Major von Fries, sowie den baierischen Militärbevollmächtigten und Bevollmächtigten zum Bundesrath, Obersten Ritter von Xylander, und nahm hierauf den Vortrag des Staatsministers Grafen zu Eulenburg entgegen. Abends nach 6 Uhr besichtigten die Höchsten Herrschaften den neuen Saal und die neuen Einrichtungen im Haupt-Telegraphen-Amte, sowie demnächst im Haupt-Postamte in der Königstraße die durch elektrisches Licht erleuchtete Packet-Annahme-Halle und zuletzt die Geld-Annahme-Halle. Heute Vormittag nahm Se. Kaiserl. Hoheit der Kronprinz militärische Meldungen und den Vortrag des Civilcabinets entgegen. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 2. Decbr. [Begrüßung des Kaisers. — Der Antrag Preußens auf Proclamation des „kleinen Belagerungszustandes" im Bundesrathe. — Dementi. — Entscheidungen der Reichsbeschwerde-Commission für das Socialistengesetz. — Verhandlungen zwischen Deutschland und Oesterreich über den Handelsvertrag.] Zur Begrüßung des Kaisers sofort bei seiner Ankunft in Berlin wird das Staatsministerium am 5. d. Mts. auf dem Potsdamer Bahnhofe sich einfinden. — Officiös wird geschrieben: Ein Correspondent, der am 28. November einige Stunden vor der Publication im „R.-A." noch berichtet, im Bundesrath wisse man nichts von einem preußischen Antrag, erklärt dies hinterher damit, daß der Antrag erst in der Sitzung vom 28sten durch den preußischen Minister des Innern eingebracht, mündlich befürwortet und hierauf sofort angenommen worden sei. Soviel Worte, soviel Irrthümer. Der Antrag war drei Tage zuvor im Bundesrath schriftlich eingebracht und in metallographischer Abschrift vertheilt worden und zwar mit Begründung. Sämmtliche Bevollmächtigte haben seitens ihrer Regierung Instructionen eingeholt. Die Berathungen sollten sodann am 27. anfänglich stattfinden, wurden jedoch auf den 28. verschoben. Der preußische Antrag stand an diesem Tage, wie unsererseits auch gemeldet worden, ausdrücklich auf der vorher vertheilten Tagesordnung. Der preußische Minister des Innern konnte die angebliche mündliche Erklärung einfach deshalb nicht geben, weil er gar nicht mehr Mitglied des Bundesrathes ist; die von der preußischen Regierung mitgetheilten Motive haben hingereicht, um die unverweilte Annahme des Antrages zu bewirken. — Weiter wird officiös geschrieben: Das „Tagbl." begründet das angebliche Dementi unserer neulichen Mittheilung über die Gründe der Verordnung vom 28. November durch eine hiesige Correspondenz, welche nach dem „Tagbl." mit den Organen der Berliner Staatsanwaltschaft intimste Fühlung haben soll. Nach eingezogenen Erkundigungen sind wir in den Stand gesetzt zu erklären, daß die erwähnte Correspondenz seitens der Berliner Staatsanwaltschaft, unter welcher hier nur die des Berliner Stadtgerichts gemeint sein kann, nicht die geringsten Mittheilungen oder Auskunft erhält. Was nun den Inhalt des sog. Dementis betrifft, so besteht dasselbe darin, daß von einer revolutionären Verschwörung der zuständigen Behörde in Berlin nichts bekannt geworden sei. In der von uns gegebenen Mittheilung ist indeß von einer Verschwörung mit keiner Silbe die Rede gewesen. Verschwörung bedeutet die geheime Vorbereitung eines Verbrechens; wir haben nur von einer geheimen Organisation gesprochen, welche sehr wohl denkbar ist und

schon häufig ins Werk gesetzt worden als ein gelegentlich zu benutzendes Mittel ohne einen vorher schon bereits festgestellten Actionsplan. Die von uns gemachten Angaben beruhen auf zu sicherer Quelle. als daß sie nicht allen Zweifeln gegenüber aufrecht zu erhalten wären. — Heute findet eine Sitzung der Reichs-Beschwerde-Commission statt. Die in der Sitzung derselben am 25. November gefaßten Beschlüsse sind den Betheiligten in den letzten Tagen zum großen Theil zugegangen, darunter die Entscheidung über eine Beschwerde des Verlegers Rackow wegen Verbot der Druckschrift: „Herr Tessendorf und die Socialdemokratie.“ Die Beschwerde ist zurückgewiesen, weil die in der Schrift abgedruckte Rede Hasenclever's eine offene Anpreisung socialdemokratischer und communistischer Beschwerden enthält. In der Rede ist die Drohung ausgesprochen, daß es der Behörde nicht gelingen soll, der Socialdemokratie mit Erfolg entgegenzutreten; dieselben werden ihre Zuflucht zu geheimen Verschwörungen nehmen, deren Endziel die Ausbrüche der Commune sein würden. Ferner führt die Entscheidung an, es sei in der Schrift offen verkündet, daß die Socialdemokratie entweder die rothe Republik oder die grüne, die Hoffnungsrepublik, erstrebe und auf dem einen oder dem anderen Wege dahin gelingen werde, die herrschende Ungleichheit aufzuheben. Somit liegen in der Druckschrift auf den Umsturz der gegenwärtigen Staats- und Geschäftsordnung gerichtete Bestrebungen vor, welche in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zu Tage treten. Ferner ist die Beschwerde des Arbeiter-Sängerbundes in Gotha zurückgewiesen worden. Die Beschwerde hatte sich besonders auf die Behauptung gestützt, daß bei einem Gesangverein nur die musikalische Bedeutung des Gesungenen in den Vordergrund trete, der Inhalt der zu Grunde gelegten Texte dagegen gleichgiltig sei. Die Reichscommission weist das mit dem Bemerken zurück, es komme der Beurtheilung des einzelnen Falles zu, zu prüfen, ob Lieder, deren Texte auf Bestrebungen der im Socialistengesetz bezeichneten Art hinweisen, nur zufällig und nur wegen ihres musikalischen Gehalts gesungen werden oder ob die geflissentliche Auswahl einer Reihe von Liedern mit derartigen Texteu und die regelmäßige Wiederholung des Vortrags gerade solcher Lieder, deren Inhalt durch das Mittel der Musik nur um so aufregender wirke, die Ueberzeugung gewähren, daß die Lieder die Bestrebungen des Vereins bezeichnen. Dies sei im vorliegenden Falle mit Recht angenommen worden. Auch die Beschwerde gegen das Verbot des Bundes der Tischler und verwandten Berufsgenossen ist zurückgewiesen, weil die in der Vereinigung gehaltenen Vorträge außer Zweifel stellen, daß der genannte Bund die im Socialistengesetz bezeichneten Bestrebungen verfolge. — Heut Mittag haben die Verhandlungen in Betreff des zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu vereinbarenden Handelsvertrages begonnen. Von österreichischer Seite sind mit den Verhandlungen betraut der österreichisch-ungarische Geschäftsträger Graf von Wolkenstein, sowie der österreichische Ministerialrath im Handelsministerium Dr. Bazant und Dr. von Matle-Kobits von dem ungarischen Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel; mit Ausnahme des sächsischen Geh. Finanz-Rath Vahl, an dessen Stelle der sächsische Geh. Finanz-Rath Zenker getreten ist, sind die deutschen Commissarien dieselben, wie im vergangenen Jahr.

Berlin, 2. Decbr. [Zum Empfang des Kaisers. — Commission für die Wilhelmsspende. — v. Bonin †.] An der Spitze der Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten, welche aus 4 Mitgliedern besteht und den Kaiser auf dem Bahnhofe empfängt, wird sich der Oberbürgermeister v. Forckenbeck befinden und in kurzen Worten den Kaiser begrüßen. Beim Empfange der communalen Körperschaften im Palais wird indessen Herr v. Forckenbeck eine ausführlichere Rede halten. — Morgen tritt die Commission für die Wilhelmsspende zusammen. Beim Vorsitzenden derselben sind mehrfache Anträge betreffs der Verwendung der Fonds eingegangen. — Heute Nachmittag um 2 Uhr verschied hier der Abg. v. Bonin im 81sten Lebensjahre. Bekanntlich gehörte der Verstorbene dem Ministerium Schwerin-Auerswald als Finanzminister an. In den gesetzgebenden Körperschaften gehörte er keiner Fraction an, vertrat jedoch die Grundsätze der altliberalen Partei. In den letzten Jahren eröffnete er als Alterspräsident stets die Sitzungen des Reichstags und Abgeordnetenhauses.

[Zum Einzuge des Kaisers.] Der „R.-Anz.“ publicirt eine Bekanntmachung, welche die eintretenden Verkehrsbeschränkungen für den am 5. d. Mts., Mittags 12 Uhr, erfolgenden feierlichen Einzug Sr. Majestät des Kaisers und Königs und die um 5 Uhr beginnende Illumination und Erleuchtung der Plätze specificirt.

[Verbote auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.] Die vom 24. November d. J. datirte Nr. 488 (11. Jahrgang) der periodischen Druckschrift: „Le Mirabeau, Organe des Sections Wallonnes“, herausgegeben in Verviers. — Der „socialdemokratische Wahlverein“ in Achim. — Der „Arbeiter-Wahlverein“ in Verden. — Die Druckschrift: „Verbrechen aus Golddurst und Rache oder Ursache und Wirkung“, ein Charakter- und Zonenbild von E. Ambach, Augsburg 1877, Verlag der Volksbuchhandlung (J. Endres). — Der Arbeiterverein zu Volkmarsdorf. — Der Bürger- und Arbeiter-Verein in Borna. — Der in Sosa bestehende „Ortsverein“ und der in Bockau bestehende „Ortsverein“. — Der „Arbeiterverein“ in Bieber. — Der „socialdemokratische Arbeiterverein“ in Klein-Steinheim. — Der „Arbeiter-Unterstützungsverein“ in Weiskirchen. — Der „Gesangverein Frohsinn“ in Weiskirchen. — Das von Jacob Audorf verfaßte, von August Geib und Heinrich Garvers herausgegebene und in der Hamburger Genossenschaftsbuchdruckerei gedruckte „Lied der Petrolöra“. — Der „Allgemeine deutsche Töpfer-Verein“ mit dem Sitze in Hamburg.

[Wollmärkte.] Durch Verfügung der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten und für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 27. November d. J. sind die Tage der zu Breslau, Posen, Landsberg, Stettin und Berlin alljährlich stattfindenden Wollmärkte anderweit regulirt und vom kommenden Jahre ab wie folgt bestimmt worden:

für den Wollmarkt zu Breslau der 9. und 10. Juni,
" " " " Posen der 12. und 13. Juni,
" " " " Landsberg der 14. und 15. Juni,
" " " " Stettin 16. und 17. Juni,
" " " " Berlin der 19. bis 21. Juni.

[Rinderpest.] In Hathenow, Kreis Lebus, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist am gestrigen Tage das Auftreten der Rinderpest amtlich constatirt worden. Die in dem Gesetz vom 7. April 1869 und der Instruction vom 9. Juni 1873 vorgesehenen Sicherheitsmaßregeln sind zur Ausführung gelangt.

Stuttgart, 2. Decbr. [Fürst Gortschakoff] ist hier eingetroffen und auf Einladung des Königs im Schlosse abgestiegen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 3. Dec. [Ueber die Anwesenheit des Prinzen Friedrich Carl] schreibt der in Ratibor erscheinende „Oberschl. Anzeiger“: Auf Schloß Rauden erwarteten den Prinzen außer der herzoglichen Familie u. A. der Herzog von Ujest und Prinz Hohenlohe-Koschentin. Heute, Montag, wird Prinz Friedrich Carl im Revier von Kieferstädtel auf Fasanen jagen. Morgen, Dinstag, ist im Solarinaer Revier bei Kiczowa Hasenjagd. Darnach wird das Diner im Jagdhause im Baracher Reviere eingenommen, worauf der Prinz die Fahrt nach dem Bahnhofe Ratiborhammer und von da mit dem Nachtzuge die Rückreise nach Berlin antritt.

Am vergangenen Sonnabend fand in dem Revier des dem Baron von Eichstedt gehörigen Gutes Silberkopf im Ratiborer Kriise eine Jagd statt, an welcher Se. Durchlaucht der Herzog von Ratibor Theil nahm. U. A. wurden circa 500 Fasanen geschossen.

□ Breslau, 2. Decbr. [Humboldt-Verein für Volksbildung.] Vor einem überaus zahlreichen Auditorium, welches sich zu dem gestrigen Sonntags-Vortrage im Musiksaale der Universität versammelt hatte, sprach Herr Professor Dr. Körber „über den Begriff des Lebens.“ In einer historischen Einleitung wurde zunächst der Gegensatz hervorgehoben, der von jeher in der philosophischen Auffassung des Lebens geherrscht. Während die meisten Philosophen des Alterthums die geistige Natur des Lebens anerkenuen, stellte Demokrit die Atomenlehre auf, nach welcher sich die Welt durch sich selbst bewegt nach mechanischen Gesetzen. Cartesius und Leibnitz unterscheiden zwischen Seele und Körper, Die Seele documentirt sich ausschließlich durch den Gedanken, die Lebenserscheinungen gehören dem Körper. Von besonderer Bedeutung wurde die Lehre des berühmten Arztes Stahl (geboren 1660). Er bekämpfte die Chemiker, welche alle Lebenserscheinungen aus chemischen Prozessen zu erklären suchten. Eine besondere Lebenskraft annehmend, begründete er den Vitalismus, der ihn zum Animismus führte, nach welchem die vernünftige, unsterbliche Seele als das Lebensprinzip zu betrachten ist, das alle Lebenserscheinungen beherrscht. Diese Lehre ist jedoch in sich widerspruchsvoll, sie setzt überall einen bewußten Willen voraus, während doch gewisse Lebensacte, wie die Ernährung durchaus willkürlich geschehen. Lavoisier und Laplace in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bewiesen, daß die Gesetze der organischen Chemie denen der unorganischen gleich sind. Die berühmten Gelehrten von Montpellier verwarfen den Animismus und nahmen nur den Vitalismus an: letzterer aber modificirte sich in seiner Form. Noch ist der Kampf nicht beendigt. In neuester Zeit findet die Lehre immer weitere Anerkennung und Verbreitung, daß man auch der Materie Seelenkräfte beilegen müsse, der Monismus, welcher ein geistiges Prinzip in der Materie, die Immanenz des Geistigen in der Materie annimmt, die Psychophysik, die sich das Geistige verbunden denkt mit dem Physischen. Selbst Häckel, der eifrigste Verfechter des Darvinismus, spricht von der Zellenseele. Philosophie und Naturwissenschaft schließen immer enger ihr Bündniß, und die Ansicht gewinnt immer mehr Geltung, daß das Leben eine Eigenschaft sei, die auch den unorganischen Stoffen zugestanden werden müsse, daß das Leben ein Gemeingut alles Daseienden sei. Nach Schopenhauer ist der vernünftige Wille, der in Allen schlummert als bewachendes Prinzip, das Treibende, das Göttliche in allen Wesen. — Der geistvolle Vortrag wurde vom Publiknm mit rauschendem Beifall aufgenommen.

J. P. Glatz, 1. Decbr. [Witterung im November. — Feuer. — Zum Kohlenfund.] Die Witterung im Monat November war wieder eine recht veränderliche, meist auch eine rauhe und höchst unangenehme. Nur wenige Tage konnten als schöne, warme Herbsttage bezeichnet werden. War auch der Himmel oft ganz oder theilweise von Wolken befreit, so herrschte dann meist ein so heftiger, rauher Wind, daß ein längerer Aufenthalt im Freien nicht zu den angenehmen gezählt werden konnte. Trotzdem war der November dieses Jahres im Durchschnitt wärmer, als seine Namensbrüder in den Jahren 1875 und 1876. Nur zwei Mal, am 2. und 6. früh, war das Quecksilber des Thermometers unter Null gesunken. Die tägliche Durchschnitts-Temperatur im November dieses Jahres betrug + 3°,87, also 5°,04 weniger als im October d. J. 1°,20 weniger als im November v. J., dagen 3°,68 mehr als im November 1876 und 2°,57 mehr als im November 1875. Die höchste Temperatur notirten wir am 27. Nachmittags 2 Uhr mit + 12°,1 bei Südost 2 und ganz heiterem Himmel, die niedrigste am 2. früh 6 Uhr mit — 1°,4 bei SO. 1 und ebenfalls ganz heiterem Himmel; ferner den höchsten Barometerstand am 20. Mittags 12 Uhr = 337‴, 10 bei O. 1 und bedecktem Himmel und den niedrigsten am 15. früh 3 Uhr = 326″,91 bei zwar heiterem Himmel, aber orkanartigem Südsturm. Der Wind änderte seine Richtung 63 Mal. Besonders heftig stürmte der Südwind am 10. und 11. und orkanartig am 15. früh von 2 bis 6 Uhr. Erdstöße wurden bemerkt am 26. Nachmittags 4 Uhr an einigen Orten der oberen Grafschaft bei einem Barometerstand = 330‴,30, Temperatur + 8°,1 und bei lebhaftem Süd- dann Südwestwind. — Am 28. November, Nachmittags 4 Uhr, brach in dem Hause der früher Gärtner Buhl'schen Besitzung zu Nieder-Halbendorf Feuer aus und legte dasselbe nebst der anstoßenden Scheuer bis auf die Umfassungsmauern in Asche. Die Besitzung, durch deren Garten der Fahrdamm der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn gelegt wird, ist vor einiger Zeit von der Bahndirection angekauft worden und sollten die Gebäude, in denen ein Bau-Bureau untergebracht war, nächstens abgebrochen werden. — Dem in Nr. 555 der „Breslauer Zeitung“ befindlichen Bericht über den Kohlenfund in der Colonie Josephsthal bei Glatz kann ich heute noch Folgendes hinzufügen: Einige Bergleute, welche bereits seit mehreren Tagen fleißig schürfen, haben an der Stelle, wo der alte Birnbaum gestanden und die ersten Kohlenspuren gefunden worden, einen Stollen in die Berglehne getrieben und — nachdem der Sandstein und Thon durchbrochen — das Steinkohlenflötz an der Ostseite von der einschließenden Grauwecke freigelegt, etwas tiefer aber einen 32 Fuß tiefen Schacht ausgeschürft, um von demselben aus in horizontaler Richtung nach dem Flötz zu dringen. In einer Tiefe von 27 F. wurde auf Wasser gestoßen, das so reichlich hervorquoll, daß eine vom Maschinenbaumeister Julius Reimann in Glatz angefertigte Pumpe aufgestellt werden mußte, die sich vortrefflich bewährt und schon immer nach wenigen Zügen das über die Bühne steigende Wasser heraufhebt. Der Hauptmasse nach besteht das Flötz aus Schieferkohle, die aber auch Uebergänge in Blätterkohle zeigt, so daß es noch schwer ist, zu entscheiden, welche von beiden Arten man vor sich habe.

× Oels, 1. Decbr. [Das Landgericht] beabsichtigt Justizfiscus auf ihm gehörigen Terrain zu errichten und im Anschluß an das vor etwas mehr als einem Jahrzehnt erbaute Kreisgerichts-Gefängniß, das schon jetzt eine Anzahl Gefangener aus mehreren der Kreise aufnimmt, welche zum Bezirke des Landgerichts Oels gehören werden und denen es an geeigneten oder größeren Gefängniß-Räumlichkeiten mangelt. An die Stadt ist nun die Anfrage ergangen, ob und unter welchen Bedingungen sie hier das Landgerichtsgebäude erbauen und an den Justizfiscus vermiethen will. Die Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer letzten Sitzung sich in bejahendem Sinne ausgesprochen und beansprucht einen Miethspreis von 6½ pCt. des aufzunehmenden Baucapitals, wodurch Zinsen, Amortisation und Unterhaltung des Gebäudes etwa gedeckt werden, wiewohl Magistrat fürchtet, daß die Regierung ihre Genehmigung zur Aufnahme einer neuen Schuldenlast zu der bereits bestehenden von mehr als 400,000 M. (welche größtentheils zu Bauten im fiscalischen Interesse — wie Kasernen — aufgenommen wurden) versagen könnte. Die weitere Frage ist die der Unterbringung des Amtsgerichts, wofür seitens der Stadt das Rathhaus angeboten wird, wie es ursprünglich fürs Landgericht geschah, wozu es jedoch schließlich für nicht ausreichend erachtet wurde. Da etwa 3 Jahre vergehen dürften, bevor der Landgerichtsbau vollendet, so wird für die Zeit des Interimistikums das Landgericht nach dem Anerbieten der Stadt voraussichtlich im Rathhause, das Amtsgericht im früheren Laurentiushospitale untergebracht werden. Das letztere ist seit mehreren Jahren zum Schulgebäude eingerichtet und befinden sich mehrere Klassen der evangelischen Elementarschule und das Schullehrer-Seminar darin. Es hängt nun wesentlich davon ab, daß das Seminar, um die baulichen Veränderungen in dem Gebäude vornehmen zu können, womöglich 8 Wochen vor dem 1. October 1879, wo das Amtsgericht die fertigen Räume beziehen soll, in sein eigenes stattliches Gebäude übersiedelt. Dasselbe ist heuer noch unter Dach gebracht worden und macht sowohl in der Nähe einen recht imposanten Eindruck, wie es auch, hochstehend, von vielen Stellen der Stadt und namentlich vom Marienthor aus über andere Häuser hinweg ragt und die hohen Bogenfenster seines Saales noch sehen läßt. Daneben ist der dort nach dem Schützenplatz führende Weg zu einem Promenadenwege umgeschaffen worden, der künftiges Jahr, wo das Schlesische Provinzial-Bundes-Schützenfest da draußen — unter herrlichen Bäumen — gefeiert werden soll, ein sehr frequentirter werden dürfte.

⊙ Aus dem Militsch-Trachenberger Kreise, 1. Decbr. [Feuer-Societäts-Beiträge. — Standesbeamter. — Weibliche Fleischbeschauer. — Gesangs-Aufführung.] Obgleich im laufenden Jahre außerordentlich zahlreiche und bedeutende Brände unter den Versicherten bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät stattgefunden haben, so ist es mit Rücksicht auf die günstigen Verwaltungsresultate in früheren Jahren möglich, für das zweite Semester 1878 nur ein zweifaches Beitrags-Simplum zu erheben. — Von dem Oberpräsidenten der Provinz Schlesien ist der Rittmeister a. D. von Mitschke-Collande auf Collande als Standesbeamter des Bezirks Collande ernannt worden. — Da nach der Verfügung der Regierung die Lehrer nicht mehr Fleischbeschauer sein dürfen, weil dieses Amt störend auf den Schulunterricht wirkt, so hat dieselbe doch genehmigt, daß die Lehrerfrauen nach abgelegter Prüfung vor dem Kreis-Physikus diese Function übernehmen dürfen und ist auch von dieser Begünstigung mehrfach Gebrauch gemacht worden. Immer noch besser, als wenn die Lehrerfrauen als Hebammen Dienste leisten. — Der Männer-Gesang-Verein „Harmonia“ in Militsch veranstaltet zum Besten einer Weihnachtsbescheerung für arme Kinder künftigen Sonntag, den 8. December, im Hotel Rackwitz eine Gesangs-Aufführung mit Unterstützung des Lehrer-Gesangvereins und unter Mitwirkung der Militärcapelle. Entree 50 Pf.

=ch= Oppeln, 2. Dec. [Wohlthätigkeits-Concert.] Die gestern Abend von Herrn Chordirigenten Hauptmann zum Besten einer Weihnachts-Einbescheerung für arme Kinder veranstaltete Aufführung des Liedes von der Glocke von A. Romberg und der ersten Walpurgisnacht von Mendelssohn-Bartholdy hatte ein zahlreiches Auditorium versammelt und zwar mit Recht, da diese beiden Meisterwerke seit einer langen Reihe von Jahren hier öffentlich nicht mehr zu Gehör gebracht worden waren und da die fleißige und sorgsame Einübung derselben durch Herrn Hauptmann einen besonderen Genuß erwarten ließ. Dieser ist denn auch den Erschienenen in vollem Maße geworden, wie dies die lauten Beifallsbezeigungen bekundeten. Die Soli waren von Fräulein Paul, Frau Kreisschulinspector Schreier und den Herren Lehrer Kreidler und Reg.-Secretär Buchali gütigst übernommen; das Orchester war durch Mitglieder der Börnerschen Militärcapelle aus Brieg und hiesige Dilletanten vertreten und entledigte sich seiner (besonders in der Walpurgisnacht) schwierigen Aufgabe gleich allen anderen Mitwirkenden in anerkennenswerther Weise.

Berlin, 2. Decbr. [Börse.] Der gestrige Privat-Verkehr zeigte eine schwache Haltung bei größter Geschäftsstille. Creditactien 399—398, Franzosen 441, Lombarden 120, österreichische Papierrente 52,75, do. Goldrente 61,90, ungar. Goldrente 72,10, Italiener 74, Türken 11,75, 5procent. Russen 80,60, russ. Noten per ult. 198, Rumänier 35, Köln-Mindener Bahn 103,25, Bergisch-Märkische Bahn 77,40, Rhein. Bahn 107,90, Berlin-Stettiner Bahn 104, Galizier 102,25—102,50, Disconto-Comm. 133,40 bis 133,50—133,25.

Auch die heutige Börse war in dem Maße geschäftslos, daß eine bestimmt ausgeprägte Tendenz nicht zum Ausdruck gelangte. Die Haltung neigte zwar im Allgemeinen zur Festigkeit, doch können die zur Notiz gelangten Course nur nominelle Bedeutung beanspruchen. Als einigermaßen belebt wurden uns überhaupt nur zwei Papiere genannt, es waren die Rumän. Eisenbahnactien und Ung. Goldrente. Erstere zeigten sich anfänglich recht gedrückt und wurden mancherlei Gerüchte colportirt. Der Austritt Rosetti's aus dem Ministerium deutet für den Uebergang der Bahnen an den rumänischen Staat ungünstig. Im weiteren Verlaufe des Geschäfts befestigte sich die Stimmung, indeß büßte hierbei der Verkehr an Regsamkeit ein. Ungarische Goldrente hatte in fester Haltung bei ziemlich lebhaften Umsätzen eröffnet, ermattete jedoch später. Die internationalen Speculationspapiere blieben ganz geschäftslos und änderten die Notirungen kaum. — Die österreichischen Nebenbahnen blieben vollständig vernachlässigt. Eben so wenig fanden die localen Speculations-Effecten Beachtung. Es notirten Disconto-Commandit ult. 133¼—3, Laurahütte ult. 70,25. Mit Ausnahme der ungarischen Goldrente, von der wir schon sprachen, blieben die Umsätze auf dem Gebiete der auswärtigen Staatsanleihen in minimalsten Grenzen. Russische Werthe trugen eine feste Physiognomie. Fünfprocentige Anleihe per ultimo 80½—80¾. Russische Noten schwach belebt, pr. ultimo 197¾—197¼—197¾ (Vorprämie 199¾/2¼), per Januar 198½—198 bis 198½ (Vorprämie 200¾/2¾), Vorprämie per Febr. 203½/3½. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Von einheimischen Eisenbahnprioritäten, in denen überhaupt ein regeres Geschäft als in der letzten Zeit stattfand, waren Görlitzer Lit. C. anziehend, ausländische Devisen ganz unbelebt. Auf dem Eisenbahnactien-Markt blieb der Verkehr sehr klein. Per Ultimo notiren Bergische 77,25—10—25, Rheinische 108—7,90. Potsdamer, Hamburger, Anhalter erhöhten die Notirungen etwas. Stettiner wurden bei weichender Notiz lebhaft umgesetzt. Halberstädter und Thüringer ließen etwas nach. Leichte Bahnen sehr still. Werrabahn und Dresdener besser. Ostpreußische Südbahn nachgebend. Bankactien betheiligten sich kaum am Verkehr. Gothaer Grundcredit höher. Deutsche B. ließ wiederum im Course nach. Barmer Bankverein schwächer. Industriepapiere meist ganz geschäftslos. Continental-Pferdebahn niedriger, Spediteurverein erhöhte die Notiz um 5½ pCt. Montanwerthe wenig fest. Köln-Müsener, alte Dortmunder, Westfälische Union niedriger.

Um 2½ Uhr: Fest. Credit 401,—, Lombarden 120, Franzosen 441,—, Reichsbank 154,50, Disconto-Commandit 133,40, Laurahütte 70, Türken 12, Italiener 74,—, Oesterreichische Goldrente 62,10, Ungarische do. 72,10, Oesterr. Silberrente 53,90, do. Papierrente 53, 5proc. Russen 80,90, Köln-Mindener 103,50, Rheinische 108,—, Bergische 77,25, Rumänen 34,70, Russ. Noten 197,75.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,50 bez., do. Eisenb.-Coup. 173 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. k. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,18 bez., do. Eisenbahn-Prioritäten 4,17.50 bez., do. Papier-Dollars 4,16 bez., 6% New-York-City 4,17.50 bez., Russ. Central-Boden min. 20 Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau. Russ.-Engl. cons. verl. 20,50 bez., Russ. Zoll 20,50 bez., 22er Russen —,—. Große Russ. Staatsbahn —,—., Russ. Boden-Credit 20,16 pr. Jan., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., 8% Rumänische Staats-Anleihe —,—, Warschau-Terespol 20,17 bez., 3% und 5% Lombard min. 10 Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. 20 Pf. Paris, Holländische min. 15 Pf. Amsterdam, Schweizer minus 50 Pf. Paris, Belgische minus 30 Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,41 bez.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 2. Decbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 465. Pariser Wechsel 80, 98. Wiener Wechsel 173, 25. Böhmische Westbahn 138. Elisabethbahn 137¾. Galizier 203¾. Franzosen*) 219. Lombarden*) 60. Nordwestbahn 94¾. Silberrente 54. Papierrente 53$\frac{1}{16}$. Oesterr. Goldrente 62⅞. Ungar. Goldrente 72¼. Italiener —. Russ. Bodencredit —. Russen 1872 80½. Neue russ. Anleihe 81. Amerikaner 1885 99⅜. 1860er Loose 107¾. 1864er Loose —, —. Creditactien*) 198⅛. Oest. National-Bank 683, 00. Darmstädter Bank 115½. Meininger Bank 76½. Hess. Ludwigsbahn 69½. Ungarische Staatsloose 154, 00. do. Schatzanweisungen, alte —,—, do. Schatzanweisungen, neue 98½. do. Ostbahn-Obligationen II. 63½. Central-Pacific 104⅛. Reichsbank 154⅛. Reichs-Anleihe 95. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 198⅝, Franzosen 219¼, Oesterr. Goldrente —,—, Ungarische Goldrente —,—, Galizier —,—, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 2. Decbr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116, Silberrente 53¾, Oest. Goldrente 62¼, Ung. Goldrente 72¼, Creditactien 198¾, 1860er Loose 107¾, Franzosen 548, Lombarden 150, Ital. Rente 74⅛, Neueste Russen 80⅞, Vereinsbank 121, Laurahütte 70, Commerzbank 101½, Norddeutsche 140¼, Anglo-deutsche 30, Int. Bank 84½, Amerik. de 1885 98½, Köln-Minden. St.-A. 103¾, Rhein. Eisenb. do. 108⅛, Bergisch-Märkische do. 77⅛, Disconto 3¾ pCt. — Schluß fest.

Hamburg, 2. Decbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine matt. Roggen loco ruhig, auf Termine matt. Weizen per Decbr.-Jan. 175 Br., 174 Gd., per April-Mai 182 Br., 181 Gd. Roggen per Dec.-Jan. 120 Br., 119 Gd., per April-Mai 124 Br., 123 Gd. Hafer ruhig. Gerste fest. Rüböl ruhig, loco 60, per Mai 59½. Spiritus still, per December 43½ Br., per Februar-März 43½ Br., per April-Mai 43½ Br. Kaffee ruhig, geringer Umsatz. Petroleum fest, Standard white loco 9, 45 Br., 9, 35 Gd., per December 9, 20 Gd., per Januar-März 9, 40 Gd. — Wetter: Trübe.

London, 2. Decbr., Nachm. 5 Uhr 35 M. Consols ext. 94⅝, Türken 12, 5% Russen 1873 80½.

Liverpool, 2. Decbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 4000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 2. Decbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Amerikanische am Platze $\frac{1}{16}$ D. niedriger. Futures $\frac{1}{16}$ D. theurer.

Petersburg, 2. Decbr., Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 Monate 23$\frac{13}{32}$, do. Hamburg 3 M. 199½, do. Amsterdam 3 M. 118⅛, do. Paris 3 M. 245½, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 235, do. de 1866 (gest.) 229, Russ. Anleihe de 1873 —, ½-Impérials 8, 44. Große Russische Eisenbahnen 244, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 119. Privatdiscont 4½ %.

Petersburg, 2. December. [Productenmarkt.] Talg loco 56, 50, Weizen loco 13, 00. Roggen loco 7, 75. Hafer loco 4, 75. Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) loco 14, 00. — Wetter: Trübe.

Pest, 2. Decbr., Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco matt, Termine ruhig, per Frühjahr 8, 75 Gd., 8, 80 Br. Hafer per Frühjahr 5, 88 Gd., 5, 92 Br. Mais (Banat) per Frühjahr 4, 95 Gd., 5, 00 Br. — Wetter: Nebel.

Paris, 2. Decbr., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per December 27, 25, pr. Januar-Februar 27, 50, per März-April 27, 75, März-Juni 27, 75.. Mehl fest, per December 61, 00, per Januar-Februar 61, 25, per März-April 61, 75, März-Juni 62, 00 Rüböl ruhig, per December 85, 25, per Januar 85, 50, Januar-April 85, 50.

per Mai-August 85, 75. Spiritus ruhig, per December 61, 75, per Januar-April 61, 00. — Wetter: Schön.

Paris, 2. Decbr., Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Decbr. pr. 100 Kilgr. 51, 00, Nr. 5 7/8 pr. December per 100 Klgr. 57, 25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Decbr. 60, 00, per Januar 60, 00, per Januar-April 61, 00.

London, 2. Decbr. Havannazucker Nr. 12 22½. Stetig.

Bremen, 2. Decbr., Nachmitt. Petroleum höher. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 00, per Januar 9, 00, per Februar 9, 10, per März-April 9, 25.

Berliner Börse vom 2. December 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,10 bzB
Consolidirte Anleihe	4½	104,80 bz
do. do. 1876	4	94,90 bzG
Staats-Anleihe	4	94,60 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,10 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	147,00 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,00 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,50 B
Pommersche	3½	84,10 bz
do.	4	94,40 G
do.	4½	102,50 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,60 bzG
Schlesische	3½	86,30 G
Lndschaftl. Central	4	94,80 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96,00 B
Pommersche	4	95,90 B
Posensche	4	95,00 B
Preussische	4	95,00 B
Westfäl. u. Rhein.	4	98,00 G
Sächsische	4	98,00 B
Schlesische	4	96,10 G
Badische Präm.-Anl.	4	120,70 bz
Baierische 4% Anleihe	4	123,40 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	Ziehung
Sächs. Rente von 1876	3	72,50 G

Kurh. 40 Thaler-Loose Ziehung
Badische 35 Fl.-Loose 146,00 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 80,90 bz
Oldenburger Loose 136,50 bz

Ducaten 9,60 bz	Dollars 4,18 G
Sover. 20,43 bz	Oest. Bkn. 173,95 bz
Napoleon 16,20 bz	do. Silbergd 173.50 bz
Imperials 16,67 bz	Russ. Bkn. 197,10 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,60 bzG
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	95,00 bzG
do. do.	5	102,60 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,90 bzG
do. do. do.	5	106,20 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,00 G
Unkünd do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	106,10 bz
do. do do.	4½	98,80 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd. B.	5	— —
do. III. Em do.	5	98,00 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	93,00 bzG
do. do. Pfandb.	5	92,75 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	98 G
do. do. II. Em.	5	89,50 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106,50 bz
do. do. II. Em.	5	103,60 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	96,50 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	90,40 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	Verl.
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	95,00 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,00 bzG
do. do.	4½	94,50 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,25 G
do. do. 4½%	4½	98,70 bzG

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.-1./7.)	4⅕	53,80 G
do. (1./4.-1./10.)		53,90 bz
do. Goldrente	4	62,20 bzG
do. Papierrente	4⅕	53,00 bzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	100 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	108,00 G
do. Credit-Loose	fr.	299,50 B
do. 64er Loose	fr.	Ziehung
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	145,00 bzB
do. do. 1866	5	142,25 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	72,50 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	60,60 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,25 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,60 G
do. do. 1885	6	99,40 etbzG
do. 5% Anleihe	5	104.00 etbzG
Ital. 5% Anleihe	5	74,30 etbzB
Ital. Tabak-Oblig.	6	102 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	70,60 bz
Rumänische Anleihe	8	100,50 bz
Türkische Anleihe	fr.	12,10 bz
Ungar. Goldrente	6	72,30 etbzB
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	71,50 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 37,90 bz
Türken-Loose 37,75 G n. d. Z.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100,00 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,00 B
do. do. VI.	4½	90,80 G
do. Hess. Nordbahn.	5	103,10 G
Berlin-Görlitz	5	101,75 B
do.	4½	— —
do. Lit. C.	4½	83,75 bzG
Breslau-Freib. Lit. G.	4½	— —
do. Lit. F.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	94,50 B
do. do. K.	4½	94,50 B
do. von 1876.	5	101,60 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93,00 G
do. . . Lit. B.	4½	100,10 G
do. . . . . IV.	4	93,60 bzG
do. . . . . V.	4	92,75 B
Halle-Sorau-Guben	4½	101,70 B
Hannover-Altenbeken.	4½	96 bz
Märkisch-Posener	5	100,00 bzG
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,50 B
do. do. II. Ser.	4	94 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	96.50 B
do. do. III. Ser.	4	93,75 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	93,00 bz
do. E.	3½	86,20 B
do. F.	4½	101 G
do. G.	4½	100,10 G
do. H.	4½	101,40 bz
do. von 1869.	5	101,75 B
do. von 1873.	4	92,00 bz
do. von 1874.	4½	100.00 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,25 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	106,50 B
do. do. III. Em.	4½	100,50 B
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	78,60 G
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	100,00 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Dux-Bodenbach	fr.	65,50 G
do. II. Emission	fr.	56,75 bzB
Prag-Dux	fr.	19,00 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,50 B
do. do. neue	5	85,50 G
Kaschau-Oderberg	5	59,80 G
Ung. Nordostbahn	5	56,10 G
Ung. Ostbahn	5	54,00 bz
Lemberg-Czernowitz	5	66,25 G
do. do. II	5	68,25 G
do. do. III.	5	61,90 bzG
do. do. IV.	5	57,00 G
Mährische Grenzbahn	5	52,90 bzG
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	18,60 B
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	65,75 bzG
Oesterr.-Französische	3	338.50 etbzB
do. do. II.	3	326,50 B
do. südl. Staatsbahn	3	240,25 bzG
do. neue	3	240,00 G
do. Obligationen	5	82,60 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	82,75 bzG
Warschau-Wien II.	5	96.60 G
do. III.	5	94 B
do. IV.	5	83,50 B
do. V.	5	79,10 G

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	4	168,80 bz
do. do.	2 M.	4	167,85 bz
London 1 Lstr.	3 M.	5	20,27 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,00 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	196,20 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	196,80 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,50 bz
do. do.	2 M.	4½	172,25 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1876	1877		
Aachen-Mastricht	1	½	4	13,10 G
Berg.-Märkische	3¾	3⅓	4	77,10 bz
Berlin-Anhalt	6	5¾	4	96,40 bz
Berlin-Dresden	0	0	4	8,00 bzB
Berlin-Görlitz	0	0	4	10,10 bz
Berlin-Hamburg	11	11½	4	199,00 bzG
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	3½	4	82,25 bzG
Berlin-Stettin	8 9/10	7 1/10	4	104,00 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	69,00 G
Bresl.-Freib.	5	2½	4	63,75 bz
Cöln Minden	5¼	5 1/20	4	103,25 G
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	14.50 etbzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9 2/7	4	102,50 bzB
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	10,20 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	11,20 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	43,75 G
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	49,60 etbzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	181,30 G
Märk.-Posener	0	0	4	15,50 bz
Magdeb.-Halberst.	8	8	4	127,90 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	5	4	69,25 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96 G
Oberschl. A. C. D. E.	9⅔	8½	3½	126,75 bzG
do. B.	9⅔	8½	3½	— —
Oesterr.-Fr. St.-B.	5⅖	6	4	439,50-441,50
Oest. Nordwestb.	5	4,15	5	190,00 B
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	120
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	37,70 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	6⅓	4	105,80 bzG
Reichenberg-Pard.	4½	4	4½	36,90 bzB
Rheinische	7½	7	4	107,90 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	92,90 bz
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	5,80 bz
Rumän. Eisenbahn	1	2	4	34,10-34,70 bG
Schweiz Westbahn	⅗	0	4	11,30 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,90 bz
Thüringer Lit. A.	9¼	7½	4	115,40 bzB
Warschau-Wien.	6⅔	5	4	171,00 B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	20,25 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	29,10 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	21,40 etbzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	38,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	24,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	18,00 bz
Märkisch-Posener	3¾	4½	5	86,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	76,75 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	105,60 bz
Ostpr. Südbahn	5	5	5	88,00 etbzG
Rechte-O.-U.-E.	6⅖	6⅓	5	111,00 G
Rumänier	8	8	8	86,40 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	15,50 bz
Weimar-Gera	0	0	5	12,50 B

Bank-Papiere.

Alg. Deu. Hand.-G.	0	2	4	27,50 bz
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	144,00 bzB
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	59,00 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	6	4	61.70 G
Braunschw. Bank.	5	3	4	84,10 G
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	66,00 B
Bresl. Wechslerb.	5⅔	5⅓	4	72,50 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	70,75 bz
Danziger Priv.-Bk.	7	0	4	103,00 bz
Darmst. Creditbk.	6	6¾	4	115,60 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¾	4	100,25 etbzG
Deutsche Bank	6	6	4	101,25 bzG
do. Reichsbank	6⅛	6,29	4½	154,00 bz
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	82,00 etbzG
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	132,90 bz
do. ult.	4	5	4	133,25 133,50
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	90,20 G
do. junge	5½	5½	4	93,90 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	97,25 bzG
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/8	4	— —
Hannov. Bank	5 14/15	6	4	102,75 B
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅓	6	4	85 G
Lndw.-B. Kwilecki.	5½	1	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	5⅔	4	111,00 G
Luxemburg. Bank	6	6½	4	105,00 G
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	108,50 B
Meininger do.	2	2	4	76,50 G
Nordd. Bank	8	8½	4	146,50 G
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	49,50 G
Oberlausitzer Bk.	1⅔	3	4	67,00 bzG
Oest. Cred.-Actien	1¼	8⅛	4	399½-99-400½
Posener Pro.-Bank	6½	6½	4	101,50 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	79,40 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	117,10 G
Sächs. Bank	8	5¾	4	103,10 G
Schl. Bank-Verein	5	5	4	86,50 G
Weimar. Bank	0	0	4	31,40 G
Wiener Unionsbk.	11 1/14	3½	4	118,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	12,00 B
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	20,00 bzG
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	105,50 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	61,70 G
Thüringer Bank	0	0	fr.	74,50 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	490 bz
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	3,60 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	0	0	4	69,50 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	18,00 G
Nordd. Gummifab.	5	4	4	45 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	0,25 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⅘	8	4	84,00 etbzG
Schles. Feuervers.	18	25	fr.	960 B
Donnersmarkhütt.	3	3	4	23,25 bz
Dortm. Union	0	—	4	6,60 bz
do. abgest.	0	—	4	10,20 B
Königs- u. Laurah.	2	2	4	70,10 bz
Lauchhammer	0	0	4	23,25 B
Marienhütte	6	3	4	46,50 G
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Cons. Redenhütte	—	—	4	75,00 G
Schl. Kohlenwerke	0	0	4	6,50 G
Schl. Zinkh.-Actien	7	6½	4	74,25 G
do. St.-Pr.-Act.	7	6½	4½	87,50 bz
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	— —
Vorwärtshütte	0	0	4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	1	4	52,50 B
do. ver. Oelfabr.	3⅓	5	4	50,75 G
Erdm. Spinnerei	0	0	4	12,25 G
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	4	4	63,75 G
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	0	4	16,75 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	25,75 bz
Schl. Leinenind.	5½	—	4	67,50 G
do. Porzellan	0	1½	4	— —
Wilhelmsh. MA.	0	0	4	22,25 G

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Hamburg, 2. Dec. [Serienziehung der Köln-Mindener-Prämienloose:] 274 292 394 504 785 845 860 928 1026 1027 1083 1500 1641 1651 1774 2015 2391 2558 2616 2809 2996 3007 3046 3147 3684 3746.

Meiningen, 2. Dec. [Bei der heutigen Serienziehung der 4procent. Prämien-Pfandbriefe] wurden folgende Serien gezogen: 29 83 104 160 186 513 775 806 819 884 1093 1294 1308 1312 1377 1559 1582 1703 1793 1969 2082 2372 2408 2468 2483 2587 2601 2900 2913 3188 3282 3313 3780 3796 3956.

Meiningen, 2. Dec. [Ziehung der Meininger 7-Fl.-Loose:] 15,000 Fl. Serie 696 Nr. 25, 2500 Fl. Serie 7495 Nr. 33, 500 Fl. Serie 696 Nr. 21, Serie 1903 Nr. 26, Serie 3005 Nr. 42.

Berlin, 2. Decbr. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist rauh geworden; in verflossener Nacht hat es ein wenig gefroren. Die Stimmung für Getreide war heute im Allgemeinen recht matt. — Roggen wurde zu ermäßigten Preisen nur schwach umgesetzt, auf Termine und auch loco ist der Absatz schwierig trotz Entgegenkommens der Eigner. — Roggenmehl billiger verkauft. — Weizen matt und etwas niedriger, aber weniger still als in den letzten Tagen. — Hafer loco flau, obschon die Anerbietungen nicht sonderlich umfangreich sind. Termine fest, aber still. — Rüböl unbelebt und im Werthe kaum verändert. — Petroleum matt. — Spiritus bekundete feste Haltung und Preise haben sich um eine Kleinigkeit gebessert.

Weizen loco 150—195 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feiner weißer märkischer — M., gering. gelber märkischer — M., bunt märk. — Mark ab Bahn bez., per April-Mai 180½—180 Mark bez., per Mai-Juni 182½ M. bez. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 174 M. — Roggen loco 118—132 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 118—119 M., neuer russischer — M., neuer inländischer 124—130 M. ab Bahn und Kahn bez., feiner inländischer — M. bez., per April-Mai 123½ bis 122½ Mark bez., per Mai-Juni 124—123 M. bez., per December 121½—120½ M. bez., per December-Januar 121—120½ M. bez., per Januar-Februar 121½ M. bez., per Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 121 M. — Gerste loco 112—185 M. nach Qualität gefordert. — Mais loco — M. nach Qualität gefordert, rumänischer 128 M. ab Bahn bez. — Hafer loco 95—145 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 100—116 M. bez., russischer 100—112 M. bez., pommerscher 110—117 M. bez., schlesischer 110—118 M. bez., böhmischer 110—119 M., feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 123—126 M. bez., feiner weißer russischer — M. ab Bahn bez., per April-Mai 117⅓ M. bez., per Mai-Juni 120 M. bez., per December — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare 145—195 M., Futterwaare 125 bis 141 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 25,00—24,00 M., Nr. 0 und 1: 24,00—23,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 20,00—18,00 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,50—15,50 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack per April-Mai 17,50—17,35 M. bez., per Mai-Juni 17,55—17,40 M. bez., per December und December-Januar 17,10—17,05 M. bez., per Januar-Februar 17,20 M. bez., per Februar-März 17,25 M. bez., per März-April — M. bez. Gekündigt 2500 Ctr. Kündigungspreis 17,10 M. — Oelsaaten: Winterraps loco 228—245 M. bez., Winterrübsen loco 220—235 M. bez., defect. rumänisch — M. ab Bahn bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 57 Mark bez., per April-Mai 57,9 M. bez., per Mai-Juni — M. bez., per December 56,9—56,8—56,9 M. bez., per Decbr.-Januar 56,9 M. bez., per Januar-Februar — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Leinöl loco 58 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 20 M. bez., per April-Mai — M. bez., per December 19,8 M. bez., per December-Januar 19,8 M. bez., per Januar-Februar 20,7—20,6 M. bez., per Februar-März 20,9—20,8 M. bez., per März-April 21—20,8 Mark bez. — Gekündigt 13,800 Ctr. Kündigungspreis 19,8 M.

Spiritus loco ohne Faß 52—52,1 M. bez., per April-Mai 52,5—52,8 bis 52,7 M. bez., per Mai-Juni 52,7—52,8 M. bez., per Juni-Juli 53,8 M. bez., per December 51,6—51,9 M. bez., per December-Januar 51,3—51,5 M. bez., per Januar-Februar 51,3—51,5 M. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

Breslau, 3. Dec., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen in sehr ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,40—15,80—17,20 Mark, neuer gelber 13,20—15,60 bis 16,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei schwächerem Angebot unverändert, pr. 100 Kilogr. 10,70 bis 11,70 bis 12,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, nur feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. neue 12,40 bis 13,50 Mark, weiße 14,20—14,70 Mark.

Hafer in matter Stimmung, pr. 100 Kilogr. neuer 9,80—10,30—11,00 bis 12,10 Mark.

Mais ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 11,20—12,20—12,80 Mark.

Erbsen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 13—14—16 Mark, Victoria- 17,50—18,50—19,50 Mark.

Bohnen schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. gelbe 8,00—8,20—8,50 Mark, blaue 8,00—8,10—8,40 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Oelsaaten in ruhiger Haltung.

Schlaglein unverändert.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	24	—	21	25	19	25
Winterraps	24	—	20	75	18	25
Winterrübsen	23	50	20	25	18	25
Sommerrübsen	22	50	20	25	18	25
Leindotter	20	50	19	50	17	50

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,80 Mark.

Leinkuchen matter, pr. 50 Kilogr. 8,30—8,60 Mark.

Kleesamen schwach gefragt, rother matt, pr. 50 Kilogr. 37 bis 40—44 Mark, — weißer ruhig, pr. 50 Kilogr. 44—57—64 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15—18—19 Mark.

Mehl in matter Stimmung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,75—26,75 Mark, Roggen fein 18,50—19,50 Mark, Hausbacken 18,25—18,75 Mark, Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 6,75—7,75 Mark.

Heu 2,40—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—20,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Dec. 2. 3.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 1°,5	— 0°,3	— 0°,1
Luftdruck bei 0°	330''',63	330''',82	329''',89
Dunstdruck	1''',77	1''',79	1''',98
Dunstsättigung	77 pCt.	92 pCt.	100 pCt.
Wind	NO. 1.	NW. 1.	NW. 2.
Wetter	bedeckt.	bedeckt.	Schnee.

Breslau, 3. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 6 Cm. U.-P. — M. 40 Cm.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Posen, 2. Decbr. Wie der „Posener Zeitung" aus Warschau gemeldet wird, habe die russische Regierung das Project für den Bau der Bahn Lodz-Wieruszow-Breslau bestätigt.

Budapest, 2. Decbr. Der Budgetausschuß der österreichischen Delegation nahm nach lebhafter Debatte den Antrag Herbst's an, in die Vorlage betreffs der Occupationscredite pro 1879 nicht einzugehen, sondern zur Bedeckung des Bedürfnisses der in Bosnien und der Herzegowina stehenden Truppen als außerordentliches Heeresbedürfniß für 1879 vorläufig 15 Millionen zu bewilligen. Für einen etwaigen Mehrbedarf sollte die verfassungsmäßige Zustimmung eingeholt werden. Der Ausschuß verhandelte sodann den Bericht des Referenten Schaup über das Budget des Ministeriums des Aeußern. Andrassy erklärte, der Bericht enthalte nicht ein genaues Resumé der Verhandlungen, sondern sei eine Anklageschrift und ein förmliches Mißtrauensvotum; er werde demselben gegenüber seine constitutionellen Gesinnungen beweisen. Der Bericht wurde schließlich bei namentlicher Abstimmung mit 12 gegen 6 Stimmen unverändert vom Ausschusse angenommen. Morgen Plenarsitzung.

Paris, 2. Decbr. Der Marschall-Präsident empfing heute den neuernannten österreichisch-ungarischen Botschafter Grafen Beust zur Ueberreichung seiner Accreditive in feierlicher Audienz.

Versailles, 2. Decbr. Senat. Gay legte das Ausgabe-Budget vor. Die Kammer begann die Berathung des Einnahme-Budgets und nahm die Herabsetzung der Stempelsteuer und Cichoriensteuer an.

London, 2. Decbr. Graf Beaconsfield hat sich heute Mittag zu einer Audienz bei der Königin nach Windsor begeben.

Moskau, 2. Decbr. Kaiser Alexander ist gestern Abend 10 Uhr hier eingetroffen.

Lahore, 2. Dec. Officiell. Es liegen keine weiteren Nachrichten von Roberts oder Bidulgh vor. Die Gerüchte von Angriffen in Kyber sind übertrieben. Proviantzüge passiren täglich. Oberst Browne, Befehlshaber der Brigade von Alimusjid, wurde abberufen; Oberst Macgregor wurde abgesandt, den Verkehr im Engpasse zu organisiren und Schutzmaßregeln zu treffen. Das Militär soll durch Aushebung unter den Stämmen ergänzt werden.

Berlin, 2, Decbr. Die heute Abend stattgehabte Generalversammlung der Mitglieder der Kaufmannschaft war sehr zahlreich besucht. Der erste Gegenstand der Tagesordnung, Vermehrung der Zahl der Aeltesten von 21 auf 42, und die Zahl der Mitglieder der Finanz-Commission von 9 auf 15 wurde abgelehnt, ebenso der Vertagungsantrag; schließlich wurden alle übrigen Anträge abgelehnt.

Triest, 3. Decbr. Der Lloyddampfer „Urano" ist mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost aus Alexandrien heute früh hier eingetroffen.

Melbourne, 30. Nov. Der Dampfer „Siam" nimmt 210,000 Pfd. Sterl. nach Europa mit.

(Aus Hirsch' telegraphischem Bureau.)

London, 1. Decbr. Man will hier von einem bereits vor einigen Monaten zwischen unserem Botschafter Mr. Layard und Savfet Pascha getroffenen Uebereinkommen wissen, demzufolge für den Fall, daß die russischen Truppen ihre gegenwärtigen Positionen verlassen und eine sich Konstantinopel nähernde Bewegung unternehmen sollten, auch die englische Flotte, welche neuerdings durch das größte englische Panzerschiff, „The Thunderer", verstärkt wurde, eine Vorwärtsbewegung machen solle und im Bedarfsfalle selbst Truppen an das Land zu setzen hätte; ein Arrangement, mit welchem wohl die aus Konstantinopel gemeldete Bereithaltung der Casernen Selimié in Scutari in Zusammenhang gebracht werden kann.

Konstantinopel, 1. Dec. Die Pforte hat Oesterreich in der zwischen den beiden Staaten abzuschließenden Convention nachstehende Bedingungen gestellt, welche sich sowohl auf die Occupation Bosniens und der Herzegowina, als auch auf die in Aussicht genommene Besetzung des Sandjaks Novibazar erstrecken sollen: 1) Fixirung der Occupationsdauer. 2) Anerkennung der türkischen Oberherrschaft (Suzeränität) in den occupirten Provinzen. 3) Daß die türkischen Farben an der Seite der österreichischen Flagge aufgehißt werden. 4) Daß die Besetzung des Sandjaks Novibazar gemeinsam mit den österreichischen Truppen erfolge und daß die drei strategischen Punkte dieses Sandjaks auf das ev. Verlangen der Pforte von Oesterreich sofort wieder zu räumen seien. Wie bestimmt verlautet, ist Graf Zichy bereits am 25. Nov. in den Besitz einer aus Wien eingetroffenen Erklärung des Grafen Andrassy auf diese Propositionen gelangt. Graf Zichy hatte sofort eine mehrstündige Unterredung mit dem Großvezir. Eine definitive Entscheidung ist noch nicht erfolgt. Die noch im Zuge befindlichen Verhandlungen betreffen hauptsächlich Punkt 4. Sowohl in hiesigen diplomatischen als auch in gouvernementalen Kreisen hegt man die feste Ueberzeugung, daß der Abschluß einer Convention nahe bevorstehe, wenn auch gegenwärtig noch die Applanirung einiger Schwierigkeiten zu bewerkstelligen sei.

[Die Umwandlung der Metalle,] der Jahrhunderte alte Traum der Alchemisten, ist endlich zur Wahrheit geworden, wenn man einer Mittheilund der „Daily News" vom 26. Novbr. glauben darf. Am Montag, den 25. Novbr. machte in Gegenwart einer Anzahl Männer der Wissenschaft der berühmte Spectroskopist Lockyer folgenden Versuch. Mittelst einer kräftigen galvanischen Batterie verflüchtigte er in einer gläsernen Probirröhre etwas Kupfer, löste deu in der Röhre befindlichen Niederschlag in Hydrochloralsäure auf und bewies dann mittelst des Spectroskops, daß die Lösung nicht mehr Kupfer sondern Calcium, den Grundstoff des gewöhnlichen Kalksteins, enthielt. Derselbe Versuch ward mit andern Metallen unternommen und gab ein gleich überraschendes Ergebniß. Nickel wurde in Kobalt verwandelt und Calcium in Strontian. Sollte die ganze Mittheilung der „Daily News" nicht ein etwas später Aprilscherz sein, den sie auf Kosten des berühmten Gelehrten getrieben, so wäre die Wissenschaft einen wesentlichen Schritt weiter vorgedrungen auf dem Wege zur Erklärung der Art und Weise, wie aus dem einfachen Urstoff, der vor dem Entstehen der Gestirne den Weltraum füllte, die große Mannigfaltigkeit der uns bekannten Stoffe entstanden ist. Seltsam erscheint nur, daß Herr Lockyer sein Nickel blos in Kobalt verwandelt, mancher Andere würde seine „Nickel" lieber in Gold umgewandelt haben.

Literarisches.

In der Grote'schen Sammlung von Werken zeitgenössischer Schriftsteller ist als XI. Band soeben erschienen: „**Schlußsteine.**" Neue Gedichte von Hermann Lingg. Abgeklärte Lebensanschauung redet überzeugend aus diesen Dichtungen, durch die Lingg, wie es scheint, einen Abschluß in seiner lyrischen Production bezeichnen will. — Von Julius Wolff's „episch-lyrischen Dichtungen" sind in derselben Sammlung wieder neue Auflagen erschienen; so vom „Eulenspiegel" die sechste, vom „Rattenfänger" die siebente und vom „wilden Jäger" die fünfte.

„Aufgelöste Dissonanzen." Novelle von Adelheid von Auer. (Leipzig Schulze u. Comp.) Die Verfasserin, welche sich bereits durch ihren Roman „Modern" einen guten Ruf erworben, weiß auch in diesen Schöpfungen eine tiefsittliche, veredelnde Tendenz mit glücklicher Gestaltungsgabe zu verbinden. Wir haben es mit einem Buche zu thun, das verdient, eine Heimstätte in der deutschen Familie zu erlangen. Die zwei Bändchen bringen folgende Novellen: „Heimathlos", „Befreite Gefangene", „Victoria Concordia". Am Schluße der letzteren zeichnet sie das Ziel, dem alle besseren Naturen nachstreben, mit den beherzigenswerthen Worten: „Einig sein mit sich selbst und aus diesem Quell innerer Harmonie Eintracht schöpfen mit Anderen."

Der Königsleutenant. Lustspiel in vier Aufzügen. Von Karl Gutzkow. Achte Auflage. Von Erdmann Wagner reich illustrirte Min.-Ausg. (Jena, Costenoble.)

Obschon Gelegenheitsstück, hat sich doch das in splendider neuer Ausstattung erschienene Lustspiel als ein überall willkommenes erhalten, wo nur gute Kräfte die leichte, natürliche Sprache, die Frische und den mit dem Stoffe gleichsam spielenden Geist, der in der Dichtung selbst herrscht, zu erreichen vermochten. Selbst Dilettanten haben das beliebte Stück zu gelungener geselliger Erheiterung benutzt. Die Illustrationen von Erdmann Wagner, einem jüngeren Mitglied der Münchener Künstlergemeinde, sind ganz in der Naivetät und burlesken Grandezza gehalten, welche den eigenthümlichen Charakter dieser lebensfrischen, liebenswürdigen Gabe des Gutzkow'schen Geistes bilden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.